

2024

Haster Wald

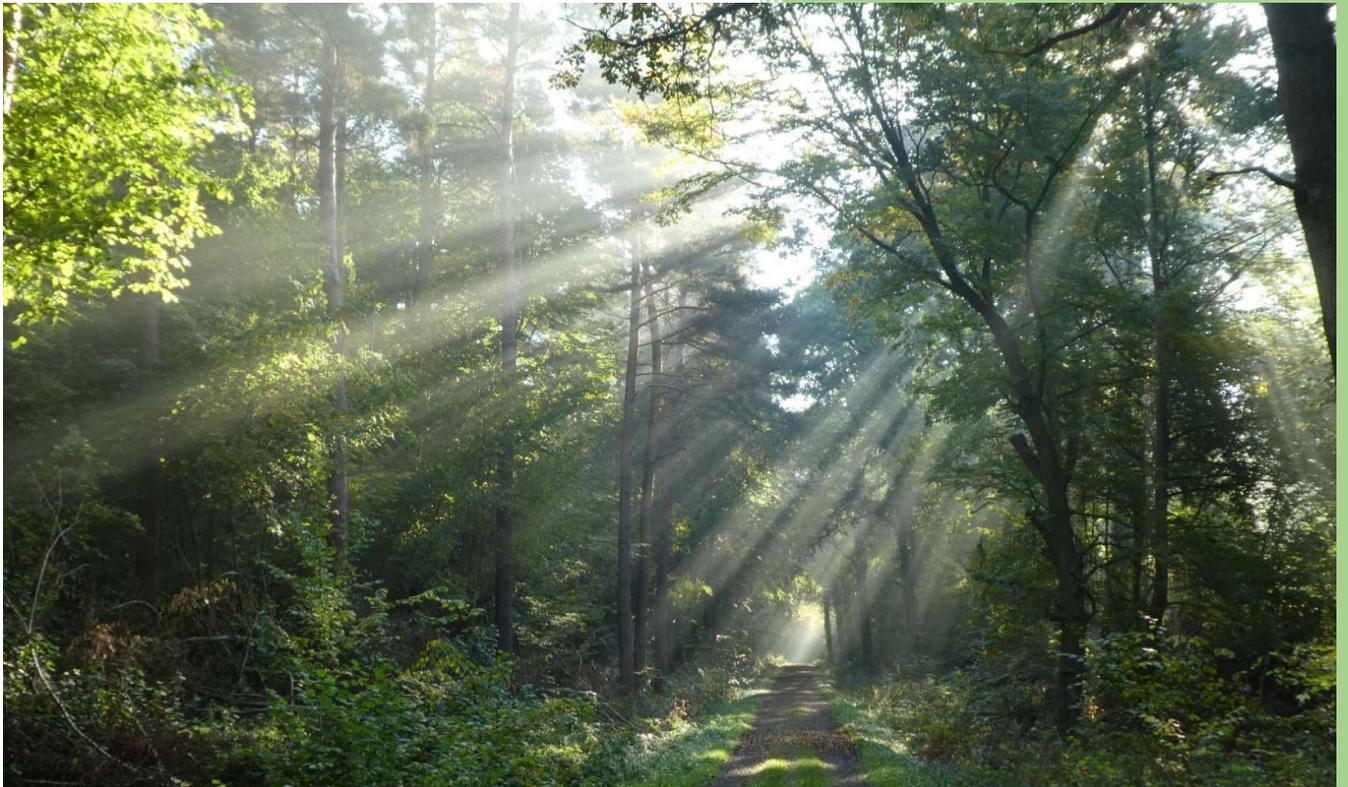


Foto: Carola Wendt

Haster-Runde e.V.

16.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1. GESCHICHTE	4
1.1. GEBIETZUGEHÖRIGKEIT HESSEN?	5
1.2. GRENZEN UND GRENZANLAGEN IM HASTER-WALD	6
1.2.1. SCHAUMBURGER LANDWEHR	6
1.2.2. HESSENSCHANZE	6
1.2.3. GRENZSTEINE	7
1.2.4. ZUSCHLAGGRENZEN, HUTEGRENZEN	7
1.3. ENTWICKLUNG DES WALDES	7
1.4. WEITERENTWICKLUNG DURCH „LÖWE“	8
2. FORSTREVIERE	9
2.1. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN	10
2.2. HASTER REVIER AUFGELÖST	10
3. FORSTHÄUSER	11
3.1. EHEMALIGES FORSTAMTSDIENSTGEHÖFT	11
3.2. FORSTHAUS BOBENEICHE	13
3.3. REVIERFÖRSTEREI HASTE I	14
3.4. REVIERFÖRSTEREI PODBIELSKI	15
3.5. FORSTHAUS WALDSTRAÙE 1	15
4. UNSERE FÖRSTER QUELLE: FORSTAKTEN.....	16
4.1. JOHANN ERNST BAUM UND FRIEDRICH SAMUEL BAUM	16
4.2. HINRICH KEßLER	17
4.3. JOHANN WILHELM FINGER	17
4.4. WILHELM ERNST KLEYENSTEUBER	18
4.5. LUDWIG RENNO	19
4.6. CARL SIEGESMUND CORNELIUS	20
4.7. HERMAN KARL AUGUST VON MENGENSEN	20
4.8. RUNGE	20
4.9. CARL GOTTLIEB LORGE	20
4.10. HERBERT WALLMANN	21
4.11. DR. HERBERT KUHFUß.....	22
4.12. DR. HORST MEYER-BRENKEN	22
4.13. EWALD HOMBURG.....	22
4.14. HEINER WREDE	23
4.15. ASTRID PLATTE	23
4.16. ERNST FRIEDRICH FREISE.....	23
5. JÄGER	24
5.1. WAS IST EIN „HEGERING“?	24

5.2. HAT HASTE EINEN HEGERING?	25
5.3. BEISPIELE ALTER DOKUMENTE ZUR JAGD	26
5.4. JAGDREVIER „BACKOFEN-HEIDORNSEE“	27
5.5. JAGDSIGNALE.....	28
6. PFLANZEN IM WALD	29
6.1. WALDBESTOCKUNG	29
6.2. HASTE UND DIE PFLANZENPFLEGE	29
6.3. HOLZSCHÄDEN.....	30
6.4. WETTERSCHÄDEN	30
6.5. PILZE IN HASTE.....	31
7. WILDBESTAND	32
7.1. HAARWILD	32
7.1.1. DACHS	32
7.1.2. SCHWARZE REHE	33
7.2. FEDERWILD	35
7.3. KRÖTEN.....	35
7.4. WILDFÜTTERUNG.....	35
8. NUTZUNG DES WALDES	36
8.1. HOLZGEWINNUNG	36
8.2. WEIDEBERECHTIGUNG IM HUTEWALD.....	37
8.3. STREUOBSTWIESEN.....	38
8.4. DROGENGEWINNUNG.....	38
9. FREIZEIT IM WALD	39
9.1. ENTSPANNEN AN DEN WALD-GEWÄSSERN	39
9.2. RASTPLATZ WALDESRUH	40
9.3. WANDERN UND RADFAHREN	41
9.3.1. EUROPA-FERNWANDERWEG E1	41
9.3.2. SIGWARDSWEG	41
9.3.3. ETSV-WANDERSPARTE	42
9.3.4. INDIVIDUELLE AUSFLÜGE.....	42
9.4. WALDSPIELPLÄTZE	43
10. SICHERHEITSVORFÄLLE IM HASTER WALD	44
10.1. FEUERWEHR:.....	44
10.2. POLIZEI:	45

Impressum

Herausgeber:	Haster-Runde e.V.
Autoren und Quellen:	In den Kapitelüberschriften genannt
Bilder:	Archiv der Haster-Runde
Layout und Gestaltung:	Sonja Reese

1. Geschichte

Quelle: Recherche von Udo Obal, Karl Nelz, Ewald Homburg, Haster Chronik, Forstamts-Chronik,

Der Ort, an dem später Haste entsteht, liegt tief, ist bewaldet und sumpfig, für die frühe, mittelalterliche Besiedlung daher sehr unattraktiv. Der Wald, das "Reddinger Bruch" ist weit ausgedehnter als heute, erstreckte sich bis Idensen/Wunstorf, Rehren, Horsten, Kolenfeld, Apelern und Waltringhausen, nach Westen war er verbunden mit dem Brand, dem Dülwald und dem Schaumburger Wald.

Diese allesamt tief gelegenen, durchnässten Wälder bilden eine natürliche "Barriere", die die Grafschaft Schaumburg als eher kleine Herrschaftssphäre nach Norden hin schützt - und abgrenzt. Nach den o.g. Dörfern entstehen Hohnhorst, Ohndorf, Rehren, Kolenfeld, Bokeloh und einige später verschwundene Orte (Hukesmere, Ewippe, Westenem, Hemmendorpe, ...). Auch sie sind - als gewachsene Haufendörfer - mittelalterlichen Ursprungs.

Die spätmittelalterliche Krise im **14./15. Jh.** führt durch den Rückgang der Bevölkerung eher zur Konzentration der bestehenden Siedlungen, die o.g. "verschwundenen" Orte fallen "wüst", die verbliebenen Bewohner konzentrieren sich in den bis heute existenten Siedlungen. Erst mit dem **16. Jahrhundert** beginnt die Bevölkerung wieder zu wachsen (europäische Expansion, klimatische Erwärmung). Dies wird besonders im Nordosten Schaumburgs und den Nachbarregionen spürbar, wo sich durch das Anerbenrecht die dörfliche Bevölkerung in eine bäuerliche Ober- und Nebengewerblich orientierte Unterschicht zu differenzieren beginnt. Die vormals scharfe, arbeitsteilige Trennung von Stadt und Land verwischt, Dörfer sind keine reinen Bauerndörfer mehr. In dieser Phase entstehen zahlreiche "Nebendörfer", frühneuzeitliche "Weilersiedlungen", darunter Ottensen ("Eilhast"), Riehe, Kreuzriehe, Nordbruch, Rehrwiehe, Niengraben, Idensermoor und - Haste (die "Hast"). Die ersten Siedler „ob der Haste“ gehören zur unterbäuerlichen Schicht, in den überquellenden "alten" Dörfern haben sie keine Chance auf eine Existenz.

Haste entsteht mit landesherrlicher Förderung oder Tolerierung im Gebiet der "Markgenossenschaft" des Reddinger Bruches. Dieser Wald wird von allen Seiten gewohnheitsrechtlich genutzt, ist vor allem mit Eichen bestanden, dient vornehmlich der Mast von Schweinen, gerät im 16. Jh. unter die Kontrolle einer erstarkenden Landesherrschaft (schaumburgische Forstordnungen), behält aber zugleich eine gewisse Autonomie.

Haste ist Rodeland und es gibt zahllose Konflikte mit den anderen Waldnutzern der Nachbardörfer, die ihre überkommenen Privilegien und Rechte geschmälert sehen. Es wird "eng" im Wald. Haste ist zudem auch ein Grenzort, die Bewohner aus Idensen, Bokeloh, Wunstorf, Kolenfeld etc. streiten mitunter gewaltsam mit den Hastern, Hohnhorstern und Rehrenern. Darüber lagern sich die Konflikte zwischen den Ämtern Rodenberg, Bokeloh und Blumenau sowie letztlich auch zwischen den Staaten Hannover und Hessen. Die Streitigkeiten in Grenznähe ziehen sich bis ins 19. Jahrhundert. Noch **1861** werden monatlich etwa 19 Bußen wegen Holzfrevel allein im Bereich Ottensen verhängt.

Von **1918-1924** werden jährlich zwischen 50-140 Übertretungen des „Feld- und Forstpolizeigesetz“ geahndet.

Probleme der Forst (z.B. mit dem Vorwand des Eichenwicklers) führen zur Rodung weiterer Flächen und zur Freigabe an weitere Siedler. Nach dem zweiten Weltkrieg ist die Bereitschaft der vergleichsweise kleinen Bauern groß, Land an die "Flüchtlinge" zu verkaufen.

1.2. Grenzen und Grenzanlagen im Haster-Wald

1.2.1. Schaumburger Landwehr

Landesherrn und Städte sichern im Mittelalter und in der Neuzeit ihren Herrschaftsbereich vielfach durch Landwehren.

Für die Grafschaft Schaumburg werden im **13.Jh.** planvoll, dort wo natürliche Bodenerhebungen oder Flussläufe nicht ausreichen, Landwehren als Grenzsicherung angelegt. Die Grafschaft ist danach gänzlich von Landwehren umgeben.

Die linearen Befestigungs- und Schutzstreifen, die das Territorium einfriedet und einhegt, sind eine systematische Grenzsicherung und damit eine Rechtsgrenze.

Die „Schaumburger Landwehr“ bildet die Grenze zu den welfischen Gebieten im Norden mit dem calenbergischen Amt Rehburg als Teil des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Des Weiteren sichert sie gegen die Besitzungen des Klosters Loccum ab.

Im Nordwesten bildet die Landwehr die Grenze zum Bistum Minden, wo sie noch heute auf mehreren Kilometern Länge als die Grenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu sehen ist.

1.2.2. Hessenschanze

An der Einmündung des "Idenser Graben" in den neuen Lauf der Aue liegt die so genannte "Hessenschanze". Es handelt sich um einen Wall von ca. zwei Meter Höhe und etwa 30 Meter Länge, ursprünglich wesentlich länger. Bis Ende des 19.

Jahrhunderts werden Teile der Hessenschanze abgetragen. Der Wall wird offenbar teilweise zur Erhöhung der feuchten Wiesen verwendet. Im 19. Jahrhundert werden viele Landwehren und Burgwälle so in die wirtschaftliche Nutzung einbezogen. Auf einer Karte von **1896** sind vom ehemals längeren Wall noch drei kleine Stücke verzeichnet. Die derzeitige Grenze zwischen dem Landkreis Schaumburg und der Region Hannover ist etwa 550 Meter in Richtung Haste verschoben worden, sodass die Schanze heute auf Wunstorfer Gebiet liegt.



1.2.3. Grenzsteine

Dieser Grenzsteine sind vermutlich zwischen **1803**, als Hessen-Kassel Kurfürstentum wird, und **1866**, als Preußen Hessen-Kassel annektiert, gesetzt worden.

Sie haben die die Markierungen:

Für das Kurfürstentum Hessen "KTHSN 40"

Für das Königreich Hannover "KRHV 40"



1.2.4. Zuschlaggrenzen, Hutegrenzen

In Gebieten mit Hutewald (auch Hudewald genannt) angelegte Pflanzungen oder Saaten werden in Zuschlag genommen, d.h. ein tiefer Graben mit einem Erdwall begrenzt solche Flächen und macht sie dadurch für das Hute-Verbot kenntlich. An vielen Stellen des Haster Waldes sind diese Anlagen noch zu sehen.

1.3. Entwicklung des Waldes

- 1576 Mast im Reddinger Bruch mit ca. 12.000 Schweinen
Quelle: Brief Otto IV. an Landgrafen Wilhelm zu Hessen
- 1737 Festlegung neuer Hutegrenzen zur Weideberechtigung
- 1789 Haster Wald liefert Bäume für entstehenden Kurpark in Bad Nenndorf
- 1853 Der Haster Wald ist immer noch überwiegend ein Hutewald.
- 1873/80 Die Huterechte der Bauern werden abgelöst.
- 1908 Die Umwandlung in einen nachhaltigen Wirtschaftswald:
70 % Eichen, 7 % Buche, Birke und Esche, 10 % Erle und 13 % Fichte/Kiefer
- 1912/22 Größere Schäden und Ausfälle in den Eichenkulturen.
Lücken sind mit Esche, Ahorn, Ruster und Roteiche ergänzt.
- 1939/47 Überplanmäßiger Holzeinschlag durch Krieg und Besatzungsmacht
- 1955 Auswirkungen der Übernutzung in den Jahren 1930-1950 dokumentiert
und Hiebsatz auf 18% abgesenkt.
- 1971 Die Küstentanne wird neu bestandsbildend eingeführt. Sie ist sehr wurzelaktiv, dadurch sehr sturmfest und hat eine hohe Zuwachsleistung von teilweise über 1 cm Jahresringbreite.
- 1990 Der Wald ist „bunter“ geworden (nur noch 45 % Eichenanteil)
Neue Wirtschaftsziele werden gesetzt.
- ab 1991 LÖWE = Langfristige ökologische Waldentwicklung
- 2020 Vereinbarung "Niedersächsischen Weg" gesetzlich verankert

1.4. Weiterentwicklung durch „LÖWE“

Quelle: Niedersächsische Landesforsten > <https://www.Landesforsten.de/wir/loewe/>

Das Programm zur „Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung (LÖWE)“ gilt seit nunmehr 25 Jahren in den Wäldern der Niedersächsischen Landesforsten: Es wird im Jahr **1991** als Regierungsprogramm der damaligen niedersächsischen Landesregierung (Gerhard Schröder) für den Landeswald eingeführt und ist seitdem die verbindliche Leitlinie für die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung der rund 330 000 Hektar Landeswald. Bundesweit ist Niedersachsen mit dem LÖWE-Programm Vorreiter. Viele Bundesländer mit ähnlichen Ansätzen eines Waldbaues auf ökologischer Grundlage für ihre Landes- und Staatswaldflächen folgen.

Mit Gründung der Niedersächsischen Landesforsten als Anstalt öffentlichen Rechts wird LÖWE per Satzung vom **6. Juni 2005** als »Unternehmensphilosophie« unverändert übernommen.

LÖWE war und ist notwendig, um stabile Wälder zu entwickeln und in Zukunft zu erhalten, nur so lassen sich die hohen gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Landeswald miteinander verbinden. LÖWE ist die Basis der Landesforsten, um den Landeswald zum Wohle der Allgemeinheit zu bewirtschaften.

Schwierige Ausgangssituation:

Die Mehrzahl der niedersächsischen Wälder wäre von Natur aus mit Laubbäumen, vor allem mit Buche, bestockt. Bei Einführung des LÖWE-Programms stehen auf knapp zwei Drittel der Landeswaldfläche aber Nadelbaumarten wie Fichte und Kiefer.

Ihr großer Flächenanteil hatte Gründe:

- Im **19. Jahrhundert** herrschten in Niedersachsen vielfach kahle Heiden und übernutzte Wälder. Der menschliche Raubbau durch Salinenwirtschaft, Bergbau und Landwirtschaft hat die Böden ausgelaugt, so dass bei der Wiederaufforstung nur anspruchslose Kiefern im Flachland und frostsichere Fichten im Bergland eingesetzt werden konnten.
- Während und infolge des 2. Weltkrieges werden riesige Flächen kahlgeschlagen. Die Holzmengen dienten der Kriegswirtschaft, dem Wiederaufbau, als Gruben- und Brennholz sowie der Reparation. In den Nachkriegsjahren folgt die Aufforstung vor allem mit Fichte und Kiefer als gefragtem Bauholz.
- Die Sturmkatastrophe »Quimburga« **1972** und die großen Waldbrände **1975** und **1976** bringen erneut große Kahlflächen, die wiederum vorwiegend mit schnellwachsenden Nadelhölzern aufgeforstet werden.

ERFOLGE NACH 25 JAHREN LÖWE-WALDBAU			
	1991	2016	langfr. Ziel
Mischbestände	45 %	59 %	90 %
Mischbestände mit Laubbaumbeteiligung	31 %	58 %	65 %
Laubbaumanteil des Nachwuchses	52 %	73 %	65 %
Verjüngung unter Altbestandsschirm (ohne Kahlschlag)	60 %	95 %	95 %
Naturverjüngungsanteil am Nachwuchs (statt Pflanzung, Saat)	32 %	68 %	75 %
Nachhaltigkeitshiebssatz in Erntefestmeter je ha	4,6	5,8	7,5
Zuwachs in Erntefestmeter je ha	6,3	7,4	8,0

(Quelle: FE-Datenbank)

und heute?

In der Vereinbarung zum "Niedersächsischen Weg" zwischen Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaft sowie Umweltverbänden verpflichteten sich alle Beteiligten zu großen Anstrengungen bei Natur- und Artenschutz, Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft. Die Vorgaben dieser Vereinbarung werden im Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in der Fassung vom **11.11.2020** gesetzlich verankert. Entsprechend werden einige Grundsätze des Programms LÖWE+ ergänzt.

2. Forstreviere

Quellen: alte Forstakten

Bis **1840** bestehen die 3 Forstreviere Haste, Ottensen und Grove, danach nur noch Haste und Ottensen. Diese beiden Forstreviere bilden **1867** bei der Einführung der preußischen Forstorganisation die „Oberförsterei Haste“, mit einer Größe von 13711 hessische Acker (heutzutage sind dies 3272 ha).

Der Verwaltungssitz für die Landesforsten im Nordkreis der Grafschaft Schaumburg ist **1880** aufgegliedert in sechs, dann fünf und ab **1955** in vier Betriebsbezirke:

- Bückethaler Landwehr (Schaumburger Teil des Deisters)
- Haster Wald
- Forstort Brand bei Niengraben
- Auhagen / Ottensen mit Düdinghäuser Berg und Schier.

Gemäß Kabinettsorder vom **06.03.1872** wird die Staatsforste zu einer Gemeinde gleichstehendem Gutsbezirk erklärt. Die Auflösung erfolgt zum Ende **1928**.

Der Leiter der Oberförsterei ist jeweils der Gutsvorsteher = Bürgermeister.

Jede Oberförsterei ist ein selbständiger Verwaltungsbezirk mit eigenem Natural- und Geld-Etat. Der Oberförster ist der verantwortliche Verwaltungsbeamte des Staatsvermögens seines Bezirkes. Er führt und leitet nach den gesetzlichen und administrativen Vorschriften und unter Berücksichtigung der besonderen Forstverwaltungsnormen nach dem genehmigten Etat und den periodischen Betriebsplänen die Betriebsführung seines Bezirkes unter Aufsicht und Oberleitung der Regierung.

Die Bezeichnung „Oberförsterei“ wird im Jahr **1934** durch den Begriff „Forstamt“ ersetzt und immer kleiner wird der Wald. Die Flächengröße beträgt im Jahr **1875** rund 3370ha. Die Oberförsterei Haste umfasste **1881** eine Fläche von 3.035 ha Holzboden und 125,204 ha Nichtholzboden.

Im Jahr **1912** weist die Vermessungstabelle eine Holzbodenfläche von 2.350,6129 ha und 201,137 ha Nichtholzboden aus.

Durch Landabgabe großen Stils für Ablösung alter Waldnutzungsrechte, landwirtschaftliche Kleinsiedlungen, den Bau von Eisenbahnen, Verkehrsstraßen und Mittellandkanal, sowie Abgabe von Bauplätzen sinkt die Forstamtsfläche auf 1940 ha und damit unter die Mindestgröße einer forstlichen Verwaltungseinheit ab. Bei einer Neuordnung der Forstorganisation kann daher die Erhaltung des so stark zusammenschmolzenen Forstamtes Haste mit sachlichen Gründen nicht mehr verfochten werden.

Bei den Waldrodungen für landwirtschaftliche Kleinsiedlungen nach dem 1. Weltkrieg ist besonders betrüblich, dass ihnen 616 ha. des alten Forstreviers Ottensen, das als das Ursprungsgebiet des schwarzen Rehwildes anzusehen ist, zum Opfer fällt.

Größere Flächenabtretungen für Abfindung der Weideberechtigung und Ausbau von Landstraßen und Mittellandkanal (Ems – Weser – Elbe Kanal) verringerten die Waldfläche weiterhin.

Am **01.10.1956** löst sich der Forstbezirk Schier in Auhagen auf. Damit fällt der Forst-Ort Brand/Niengraben (bei Idensen) in den Zuständigkeitsbereich nach Haste zur Revierförsterei „Podbielski“.

31.12.1967: Das staatliche Forstamt in Haste löst sich auf. Die Verteilung der Forstflächen läuft wie folgt:

- Die Forstwartei „Bückethaler Landwehr“ wird dem Forstamt Deister zugelegt
- Die Reviere Haste und Podbielski werden dem Forstamt Dedensen angegliedert
- Die Revierförsterei Auhagen fällt an das Forstamt Spießingshol/Wölpinghausen

2.1. Niedersächsische Landesforsten

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) wird **2005** als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet und mit der staatlichen Bewirtschaftung des Landeswaldes beauftragt. Die Tätigkeiten der NLF erstrecken sich auf den eigentlichen Forstwirtschaftsbetrieb und zusätzliche vom Land auf die NLF übertragene Aufgaben.

Die Organisation umfasst:

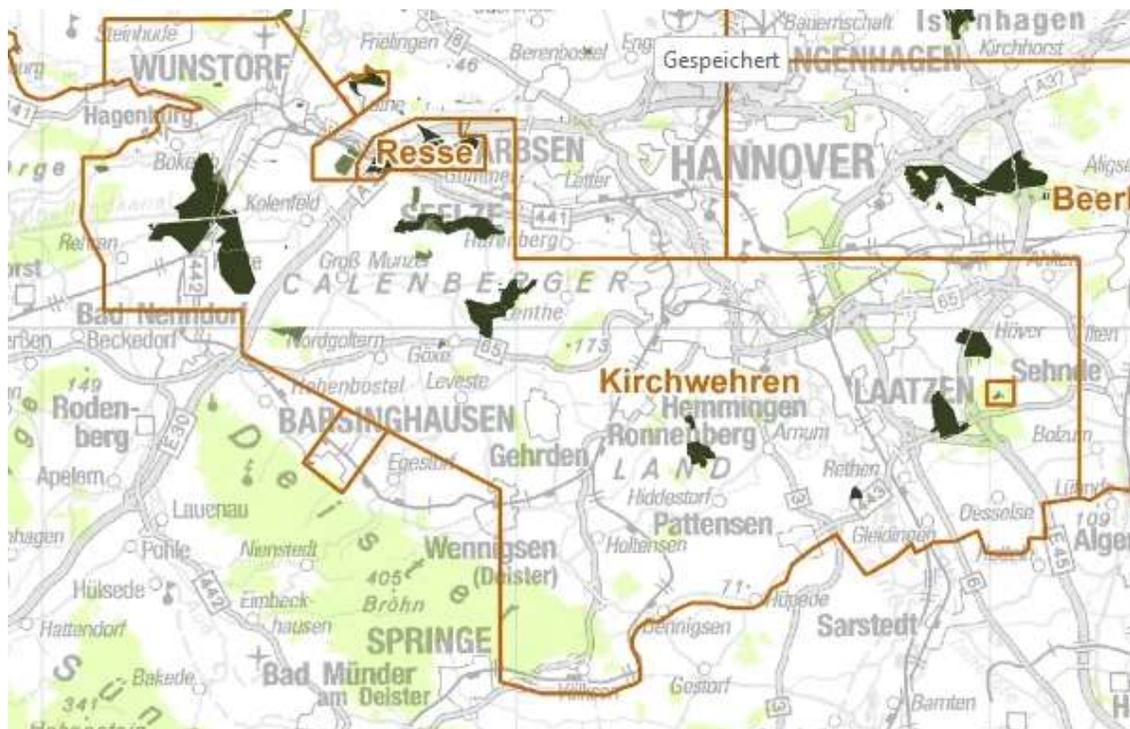
- Betriebsleitung mit Sitz in Braunschweig
- 24 dezentral agierende Forstämter
- 221 Revierförstereien >>> eine davon war in Haste
- sowie weitere Dienststellen

2.2. Haster Revier aufgelöst

Der Förster direkt „vor der Haustür“ – von diesem Umstand müssen sich die Haster Bürger im Jahr **2014** verabschieden. Denn die Revierförsterei Haste wird im Zuge einer umfassenden Neuorganisation im Forstamt Fuhrberg aufgelöst, „die Waldflächen werden nun vom Revierleiter der Försterei Kirchwehren mitbetreut“.

Abgesehen von den neuen Zuständigkeiten sollen sich keine Veränderungen für die Bürger ergeben, vor allem soll durch die Zusammenlegung für Niemanden ein Nachteil entstehen. Die Flächen der ehemaligen Revierförsterei Haste fallen fortan in den Zuständigkeitsbereich von Ernst-Friedrich Freise, Leiter der Försterei Kirchwehren. Mit den modernen Kommunikationsmitteln ergeben sich zum Teil große „Rationalisierungsmöglichkeiten“. Die Förster sind fortan per E-Mail und Telefon immer erreichbar.

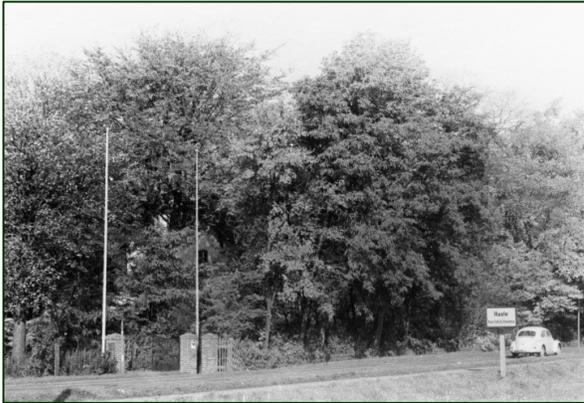
Vor dem Hintergrund, dass die Försterei Haste im Vergleich zu anderen Förstereien sehr klein sei, bot sich die Möglichkeit einer „sozialverträglichen Umorganisation“.



3. Forsthäuser

3.1. Ehemaliges Forstamtsdienstgehöft

Quellen: Aufzeichnungen Karl Nelz und Ewald Homburg, Bildarchiv Haster-Runde



Es wird **1880** gebaut und ist bis **1968** der Verwaltungssitz für die Landesforsten im Nordkreis der Grafschaft Schaumburg.

Im Bauamtsbuch zum Forsthaus steht geschrieben:

- Ein Hochkeller
- Das Wohngebäude mit 11 Räumen in zwei Etagen
- Der Anbau (Seitenflügel) ohne Keller mit 7 Gesindekammern, Küche und Speisekammer
- Büro und einem Registratur-Raum zum Hof hin.
- Für die Familie befand sich im Erdgeschoss, dem Wohntrakt vorgelagert, ein Abtritt (Plumpsklo).

Es wird auch ein Ökonomiegebäude (Stall 13,5 m x 12,5 m) gebaut, ausreichend für 4 Pferde, 5 Kühe und 5 – 6 Schweine.

Vorhanden sind hier noch eine große Tenne, eine Kutscherkammer und zum Hof hin 2 Abtritte (Plumpsklo), eines für das Gesinde und eines für das Büropersonal.

1891 wird eine große Scheune errichtet (25,3m x 16,94 m), aus Eichenfachwerk auf einem 1m hohen Sandsteinsockel stehend. Zur Hofseite im Osten sind drei Schweineställe und ein Hühnerstall eingerichtet. Daneben befindet sich ein Wasch- und Backraum sowie zwei Büroräume. Aus dem Hauptgebäude wird das Büro nach hier verlagert. Der Backofen im Hauskeller wird abgebaut und in den neuen Backraum versetzt, aber **1907** jedoch wieder abgebaut und beim Neubau des Försterdienstgehöftes Bückethaler Landwehr verwendet.

Um die Gebäude herum liegen neben der Hoffläche ein Garten, eine Weide und ein großer Acker. Diese Flächen haben eine Größe von 1,6 ha.

Im großen Obstgarten (Kuhweide) stehen 80 Obstbäume:

- 43 Apfelbäume
- 7 Birnenbäume
- 28 Pflaumenbäume
- ein Pfirsichbaum
- ein Walnussbaum

Drei Weinstöcke sind auch vorhanden, drei Kirschbäume gehen ein und werden später ersetzt.

An dieser hohen Zahl von Obstbäumen zeigt sich, welche Bedeutung seinerzeit das Obst als Lagerobst, als Trockenobst (Backofen) und Einmachobst (Frucht und Marmelade) für die Bevölkerung hatte.

Im Jahr **1902** wurden umfangreiche Renovierungsarbeiten an den Gebäuden vorgenommen. **1903** wurde in der Küche eine Schwengelpumpe mit einer Leitung zum Hofbrunnen eingebaut. Die Verwaltung hielt diese Maßnahme für nicht notwendig, sie wurde vom Stelleninhaber privat bezahlt.

Zu der Oberförsterei gehören **1920** etwa 17,4 ha Dienstland (Acker, Weide und Wiesen), gelegen in den Abteilungen

- 26 (heute: Schulstraße, Rosen- und Schlesierweg)
- 42 (Haste Nord, Am Eichkamp)
- 62 (an der Aue/Kanal) und 76 (am Brand – Niengraben).

Baulich erfolgt **1922** der Anschluss des Gehöftes an das örtliche Stromnetz. In den einzelnen Räumen des Hauses werden nach und nach Lichtstellen geschaffen, sowie vereinzelt Steckdosen verlegt.

1955 wird das Forstamtsgeschäftszimmer von den zwei kärglichen dunklen Räumen in der Scheune – hier arbeiten zwei Personen an einem Tisch bei Lampenschein um die Mittagszeit noch – in drei große Räume des Wohngebäudes mit Toilette, Vorflur und besonderem Treppenaufgang verlegt.

Die Größe des Dienstlandes verringert sich in den Jahrzehnten: am Forstamt werden schon in den zwanziger Jahren Flächen abgegeben:

z.B. die Bauplätze Dohmeier, Seegers, Rindfleisch und am südlichen Rand gehen Flächen an die Stuhlfabrik Sölter und **1956** gehen Flächen unter anderem als Baugelände Waldfrieden weg.

So hatte der damalige Forstmeister Herbert Kuhfuß das Dienstland, beziehungsweise dessen Rest nicht mehr selbst bewirtschaftet. Es wird an Interessenten verpachtet, bis letztlich alles abgegeben ist.

Das Forstamtsgelände wird **1968/69** an Christa Gier, die Tochter des Nachbarn Malermeister Dohmeier, verkauft.

Neben dem ehemaligen Forstamtsgelände entsteht ein Spielplatz mit Boulebahn der Gemeinde Haste.

2002 wurde das Gelände vom Betreiber des auf dem „Sölter-Eigentum“ entstandenen Alten- und Pflegeheim als Park hergerichtet, bei Erhaltung der restlichen alten Bäume.



3.2. Forsthaus Bobeneiche

Forsthaus Bobeneiche > heute Haste, Waldstraße 13

Das erste verwaltungseigene Dienstgebäude des Schutzbezirk Hohnhorst wird **1844** gebaut und nach **1867** als Forstgehöft Haste II geführt. **1884** findet eine Umlegung des Gehöfts der Gemeinde Hohnhorst zum **1872** eingerichteten Gutsbezirk „Oberförsterei Haste“ statt. Das Forsthaus Bobeneiche, ist ab **1907** nur noch „Forsthaus“ oder „Altes Forsthaus“ und dient nun als Dienstwohnung:

Stelleninhaber:

1844 - 1872 Unterförster/ Förster Weber

1872 - 1899 Förster Inhoff

1899 - 1907 Förster Budewig

1907 - 1911 Forstaufseher Haase

1911 - 1922 Forstaufseher Karl Türke

1922 - 1925 Forstsekretär Paul Schulte

Das „Alte Forsthaus“ wird **1925** zur Waldarbeiterwohnung für 2 Familien. Der letzte Mieter ist der Waldarbeiter Wilhelm Steege. Er kauft das Gehöft **1953** und seine Nachfahren gestalten es zum Mehrfamilienhaus um.



Foto aus den 50er Jahren



Foto neu

3.3. Revierförsterei Haste I

Der Stelleninhaber wohnte bis zum 01. August 1885 in Riehe. Im August 1885 konnte das an der Straße nach Kolenfeld im Wald neu erbaute Haus bezogen werden. Heute die Adresse: Kohlenfelder Straße 13.

- 1867 - Unterförster Starke
- 1885 - 1888 Förster Humbracht, 01. Oktober 1888 pensioniert
- 1888 - 1910 Förster, später Hegemeister Jüttner, 01. Juli 1910 pensioniert
- 1910 - 1928 Förster, später Hegemeister Budewig, 01. Oktober 1928 pensioniert
- 1928 - 1945 Förster, später Revierförster Karl Türke, 01. Oktober 1945 pensioniert
- 1945 - 1963 Revierförster, seit 1962 Oberförster Hubert Persicke, 1963 pensioniert
- 1963 - Revierförster Erich Frose, ab 1965 Oberförster



1929 in Haste
von links:
Berta Kahle, August Kahle,
Berta Barkhausen
Lotte Tütke, August Barkhausen
() Karl Tütke
sitzend: Kurt Tütke



1930
In Haste b. Wunstorff
Forsthaus I.
von links:
Karl Brandes, Kurt Türke
Otto Tütke u. seine Frau Lotte
geb. Barkhausen, Karl Tütke
Albert Barkhausen



3.4. Revierförsterei Podbielski

Das Revierförstergehöft wird im Jahr **1907** erbaut und erhält den Namen Podbielski. *(Nach dem Königl. Preuss. Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Adolf Theophil Viktor von Podbielski.)*

Seit **1918** nennt sich der Aufsichtsbezirk „Haste II“. Im Jahr **1930** wird durch Ministerialerlass vom 12. März (Nr. III 2135) die Försterei wieder in Podbielski umbenannt. Das Forstdienstgebäude pachtet nach der Auflösung der Revierförstereien die Familie Klemens Reinke. Später wird es an den Gärtnermeister Heinrich Gutzmann verkauft. Heute führt Frank Gutzmann das Blumengeschäft weiter.

1907 - 1910 Förster Budewig, danach versetzt zur Försterei Haste I
1910 - 1927 Förster, später Hegemeister Jacobs, 01. April 1927 pensioniert
1927 - 1933 Förster Schulz, 01. April 1933 pensioniert
1933 - 1945 Förster, später Oberförster Friebel, 01. Oktober 1945 pensioniert
1945 - 1953 Revierförster Gläsmer, 22. Juni 1953 in Haste
1953 - 1963 Revierförster ab 07. Mai 1957 Oberförster Gröschel
1963 - 1967 Revierförster, später Oberförster Ewald Homburg



3.5. Forsthaus Waldstraße 1

1925 wird das Forsthaus „Waldfrieden“ gebaut und Forstsekretär Paul Schulte zog von der Bobeneiche hier als Erster ein. Es wurde als Dienstwohnung für den Büroleiter der Oberförsterei erbaut und als solches bis 1967 von Oberförster Paul Schulte und Herr Dolge genutzt.

Nach der Auflösung des staatlichen Forstamtes Haste zum 31.12.1967 diente es als Forstdienstgehöft für die Revierförsterei Podbielski.

Nach der Zusammenlegung des Haster Waldes (1975) in „ein Revier“ wurde es als Dienststelle für diesen neuen Bezirk benutzt.

Das Gehöft wurde von der Forstverwaltung **2002** an den derzeitigen Stelleninhaber Forstamtmann Heiner Wrede verkauft.



4.2. Hinrich Keßler

Am **08.03.1753** folgt die Einführung des Försters Hinrich Keßler mit Übergabe der Akten und des Zeichenhammers im Beisein von Oberförster Rückersfeldt. Bereits am 13. März reiten Oberförster Rückersfeldt und Förster Keßler die Grenze ab. Bald danach beginnt auch für Förster Keßler die alltägliche Arbeit. Mal gilt es gegen die Bokeloher, mal gegen Kolenfelder vorzugehen.

Am 01. Mai **1759** zeigt er stolz die neuen Pflanzungen im Forst dem Oberjägermeister Baron von Einsiedel und dem Oberforstmeister Graf von Wartensleben.

Im September **1759** kommt der Landgraf Wilhelm VI. von einer Reise nach Hamburg durch den Haster Forst. An der Landesgrenze begrüßen ihn Förster Keßler und sein Kollege Pflüger aus Rodenberg. Bis nach Rodenberg begleiten sie den Landesherrn, der vom 20. bis 22. September im Rodenberger Schloss wohnt.

Im Herbst **1773** tritt Förster Keßler in den Ruhestand.

1775 kauft er von seinem Nachfolger eine Parzelle des Haster-Waldes, um einen Garten anzulegen.

4.3. Johann Wilhelm Finger

Am 25. April **1774** wird Johann Wilhelm Finger zum Förster „über den Haster Forst gnädigst bestellt“. Förster Finger wird am 12. September 1742 in Brinkhausen bei Frankenberg an der Eder als Sohn eines Försters geboren.

Zunächst geht er bei seinem Vater in die Lehre, dann nimmt sich der Hasenheger Joachim Braun zu Wolkersdorf und der Förster Döring in Roda seiner an.

Von 1759 bis 1763 diente er bei den kurhessischen Feldjägern, ab 1764 verrichtete er als Gardesoldat in Kassel Dienst. Nach der Entlassung am 26. November 1766 ging Johann Wilhelm Finger nach Detmold, um hier bei den von Donopschen Jägern zu dienen. Von 1769 bis 1771 tat er als Jäger - Volontär in Kassel Dienst. am 14. Mai 1771 erhielt er seine Anstellung als Hofjäger bei der „Schwarzwildbrett - Jagd“.

Förster Finger hatte also schon ein Stück Deutschland kennengelernt, ehe er nach Haste kam.

Oberförster Grebe übergibt dem Förster Finger bei seiner Ankunft in Haste das Försterhaus, die Bücher und den Zeichenhammer. Fünf Tage später besichtigt Förster Finger in Begleitung des Oberförsters und einiger Bauern die Forstamtsgrenze. Die Gruppe wird von den Forstläufern Hassel und Steege aus Haste begleitet.

Zu dieser Zeit befände sich der Haster Wald, den Äußerungen von Förster Finger nach in einem schlechten Zustand, denn er schreibt: „dass man nur hin und wieder einen alten Eichbaum fände“. Über die Jagdverhältnisse bemerkte er **1775** Folgendes: *„Was gegenwärtig die Jacht anbetrifft, ist solche bei dieser nassen Zeit hier so schlecht, dass man den ganzen Tag mit dem Heuerhund im Holze umherstreichen kann und man bekommt keinen Hasen zu sehen“*.

In den nächsten Jahren legt Förster Finger einige Pflanzungen an und lässt die Grenze gegen Kolenfeld neu kennzeichnen. Es werden auch etliche Parzellen Waldes als Bau- und Gartenland verkauft.

Als auf Befehl des Landgrafen der Kurpark beim Gesundbrunnen in Nenndorf angelegt

Praktische Abhandlung
v o m
Schnabeln und Köpfen der Bäume,
wie auch
vom Nutzen und Anpflanzen
der
Pappel- und Kopfweiden;
Nebst
einer Anmerkung
vom Schnabeln der Nadelhölzer.
Von
Wilhelm Finger,
Hochfürstl. Hess. Förster, ehemals zu Haste im
Schaumburgischen, jetzt zu Wellerode, bey Cassel.

Mit zwey Kupfertafeln.

C a s s e l,
in der Griesbach'schen Hofbuchhandlung 1794.

wird, hat Förster Finger die Aufsicht über die Erd- und Pflanzarbeiten im Bergpark. Förster Finger wird am **13. August 1793** nach Wellerode bei Kassel versetzt.

Hier erhält er eine Vergütung von jährlich 100 Reichstaler. In Wellerode entwickelt Förster Finger dann eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Er schreibt folgende Bücher:

- Praktische Abhandlung von Schnabeln und Köpfen der Bäume, wie auch vom Nutzen und Anpflanzen der Pappel und Kopfweiden; nebst einer Anmerkung vom Schnabeln der Nadelhölzer.
- Praktische Abhandlungen über die Anlegung neuer Eichelgärten, die Besamung und Pflanzung der Eichen.
- Praktische Abhandlung über die Besamung und Bepflanzung von Laub und Nadelhölzer.
- Vierte praktische Abhandlung aus dem Forstwesen über Stock- oder Stammreis - Schläge, mit Gedanken über Holzersparnis und Waldhude.
- Fünf praktische Abhandlungen aus dem Forstwesen über Hochwald.

Förster Wilhelm Finger starb am **14. Januar 1806** in Wellerode.

4.4. Wilhelm Ernst Kleyensteuber

Aus Wellerode kommt am **19.09.1793** Förster Wilhelm Ernst Kleyensteuber nach Haste. Er ist 1755 in Lölbach in Hessen geboren und verheiratet mit Martha Christina Spangenberg aus Wolfshagen. Er dient vorher im kurfürstlichen Feldjäger - Corps, davor 6 Jahre als Oberjäger.

Am **30. Juli 1794** übergibt ihm Oberförster Handwerck aus Rodenberg die Literalen im Beisein des Oberforstmeisters, Herrn von Harstall. Am nächsten Tag reiten sie gemeinsam die Grenze ab.

Während seiner Amtszeit werden weitere Flächen des Waldes zu Ackerland, Wiesen oder Hofplätzen gemacht.

Recht auffällig ist es, dass gerade im Jahr **1806** so viel Landzuwendungen erfolgten. Fast alle erwerben die Ländereien zu einem Preis von 12 Mariengroschen für eine Ruthe (1 Ruthe = 17m²). Die Ländereien müssen noch gerodet werden und sind daher die ersten 12 Jahre steuerfrei. Wilhelm Ernst Kleyensteuber wird in Haste zum Oberförster ernannt. Damit zeichnet sich bereits eine Verlegung der Befugnisse über den Haster Wald von Rodenberg nach Haste ab. Am 14. Oktober **1833** stirbt er in Haste.

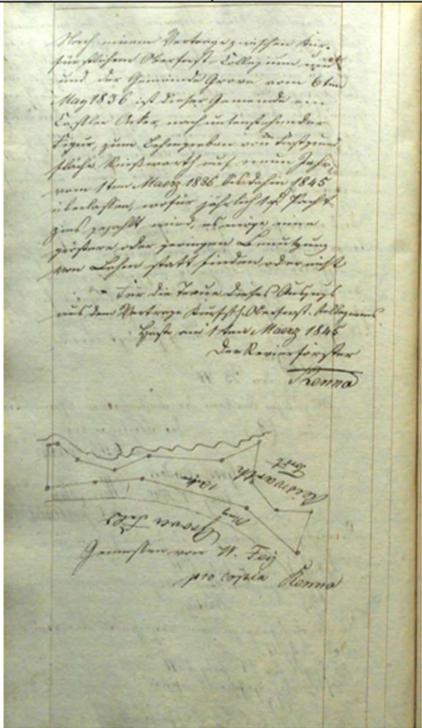
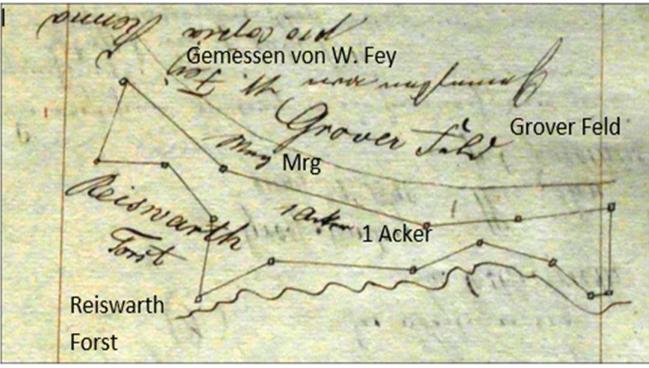
Forstbehörden in der Provinz Niederhessen. 411	
Gehender Förster: Moritz Grohne, zu Lodemann. Zwei Forstläufer.	Forstrevier Lodemann
Reitender Förster: Heinrich Bachs, zu Berfen. Forstläufer: August Wilhelm Claus, zu Dabbesen. Drei Forstläufer.	Forstrevier Berfen, mit Höfingen.
b) Oberförsterei Rodenberg.	
Gehender Förster: Wilhelm Hassenpflug, zu Blüthenaler Landwehr. Ein Forstläufer.	Forstrevier Grode.
Reitender Förster: Wilhelm Kundo, zu Haste. Zwei Forstläufer.	Forstrevier Haste.
Reitender Förster: Johannes Hofmann, zu Oberkirchen. Drei Forstläufer.	Forstrevier Oberkirchen.
Reitender Förster und Brigadier: Friedrich Cornelius, zu Ottenen. Zwei Forstläufer.	Forstrevier Ottenen.
Reitender Förster: Friedrich Kauf, zu Reinsen. Zwei Forstläufer.	Forstrevier Reinsen.

4.5. Ludwig Renno

Nachfolger von Kleyensteuer im Amt wird der „reitende Revierförster“ Ludwig Renno. Am **10. August 1796** wird Ludwig Renno in Oberzwehren bei Kassel geboren. In Rodenberg heiratet er am **02. Dezember 1824** Philippine Catharina Annegret Mirbach. Sie ist die Tochter des Postverwalters Mirbach.

Von **1827 bis 1833** wohnt er mit seiner Familie im Pfarrwitwenthum in Hohnhorst. Er zieht am **01. November 1833** nach Haste.

Während der Amtszeit des Försters Renno erfolgen weitere Ausweisungen von Wiesen und Äckern aus dem Wald. **1853** umfassen die Forstreviere Haste und Grove rund 2424ha Holzboden. In dieser Zeit bildeten sich regelrechte Banden von Bahnarbeitern, die im Haster Wald Holzdiebstähle begingen. Förster Renno fordert von der Regierung eine zusätzliche Forstschutzkraft an.

Seite 142	1845-03-01	Aus dem Vertrag kurfürstl. OberForstCollegium und Gemeinde Grove: Freigabe von Forstgrundfläche Reisswarth zum Lehengeben
		<p>Nach meinem Vertrage zwischen Kurfürstlichem Oberforst= Collegium und der Gemeinde Grove vom 6ten May 1836 ist dieser Gemeinde ein Cassler Acker, nach unterstehender Figur, zum Lehengeben von der Forstgrundfläche Reisswarth auf neun Jahr, vom 1ten Maerz 1836 bis dahin 1845 überlassen, wofür jährlich 1 Rp. Pachtzins gezahlt wird, es möge einen grössere oder geringen Benutzung von Lehen <u>statt finden</u> oder nicht.</p> <p>Für die Treue dieses Auszugs aus dem Vertrage kurfürstl. Oberforst= Kollegiums Haste vom 1 ten März 1845 der Revierförster Renno</p>
		<p>st 10 Copia Renno</p> 

Am 24. Dezember **1855** stirbt Förster Renno in Haste im Alter von 59 Jahren.

4.6. Carl Siegesmund Cornelius

Von **1855** bis zu seinem Tode am **26.08.1875** ist **Carl Siegesmund Cornelius** hier im Haster Wald Oberförster und wohnt im alten Forsthaus. Er wird am **01.06.1818** in Zierenberg bei Kassel geboren.

Mit der preußischen Besetzung und der Übernahme des Kurfürstentums Hessen - Kassel in das Königreich Preußen wird unter Einführung der preußischen Forstorganisation am **01. Oktober 1867** die Oberförsterei Haste gebildet. Leiter der königlich preußischen Oberförsterei wird der Oberförster Cornelius, dem aufgrund der Geschäftsordnung der königlichen Regierung in Minden auch die Försterei Ottensen unterstellt wird.

Die Geschäftsordnung löst die Dienstinstruktion der königlich preußischen Förster am 23. Oktober 1868 ab. Zu dieser Zeit gehören zur Oberförsterei Haste neben dem Oberförster ein Revierförster in Ottensen, fünf Unterförster und ein Waldwärter.

4.7. Herman Karl August von Mengersen

(Quelle: Wikipedia)

Am 09. November **1880** hat Oberförster **Herman Karl August von Mengersen**, seit 1875 hier Amtsleiter und im alten Forsthaus wohnend, das Baubestandsbuch des neuen Dienstgehöftes anerkannt. Er ist Herr auf Oldendorf und königlich Preußischer Oberförster.

4.8. Runge

Am 02. Februar **1881** hat dann Oberförster **Runge** im Baubestandsbuch die Übernahme der ganzen Gebäude und Anlagen anerkannt und hat als erster die darin enthaltene Wohnung im neuen „Forstdienstgebäude“ bezogen. (Siehe auch Kapitel 3.1). Er wird zum **01.10.1900** zur Oberförsterei Hombressen in Hessen versetzt.

4.9. Carl Gottlieb Lorge

Am 01.10.**1900** übernimmt Carl Gottlieb Lorge, geb. 21.06.1860, von Felsberg Bez. Cassel kommend, die Oberförsterei. Er nimmt jährlich 4-6 Wochen in Hannover an Beförderungslehrgängen teil und wird 1904 Hauptmann der Landwehr II.

1909 wird er in den Jägerprüfungsausschuss des westfälischen Jägerbataillons Nr. 7 (Bückeberg) und 1915 als militärisches Mitglied in die Lazarettkommission beim Vereinslazarett Bad Nenndorf (70 Mannschafts- und 45 Offiziersbetten) berufen.

1913 erhält er den Titel „Forstmeister“ (keine Änderung der Gehaltsstufe!).

Forstmeister Lorge vollendet am **21.06.1925** sein 65. Lebensjahr. Auf seinen Antrag wird die Altersgrenze 2 x hinausgeschoben. Der Ruhestand beginnt für ihn am **01. Januar 1928**.



4.10. Herbert Wallmann

Im Januar **1928** übernimmt Herbert Wallmann, geb. 30.09.1881, (46 Jahre) die Dienststelle. Er war bis dahin Direktor der Forstschule Spangenberg / Hessen. Bald nach **1933** wird er zum Kreisjägermeister des Kreises Grafschaft Schaumburg berufen. Für die anstehenden Arbeiten wird ihm ein Berufsjäger – Fritz Lagguht – beigegeben.



FA. Ernst Engels, RF. Paul Schulte, RF. Fritz Friebe, FM. Herbert Wallmann, BJ. Langguth, RF. Otto Türcke, RF. Martin Endres, RF. Edmund Hubrich

1934 werden die Oberförstereien in „Preußisches Forstamt“ umbenannt. Die Amtsleiter sind ab dato Forstmeister von Anbeginn.

Familie Wallmann bewirtschaftet noch 14 ha Dienstland und hat 2 Pferde, 4 – 5 Kühe / Rindvieh und einige Schweine im Stall. Ein Kutscher steht für die Arbeiten zur Verfügung (Anteilig von der Verwaltung und privat bezahlt).

Im Haushalt und teilweise für die Landwirtschaft sind zwei weibliche Arbeitskräfte angestellt.

Im Krieg **1939/45** war der französische Kriegsgefangene Marcel zugewiesen. Er soll in der Kutscherkammer gewohnt haben und war nicht in einem Lager!

Ein Kutscherehepaar sollte zu der Zeit im Haus Phipho nebenan gewohnt haben.

Zum **01.10.1946** ging Forstmeister Wallmann mit 65 Jahre in den Ruhestand. Für seine Bleibe hat er durch einen Hausbau an der heutigen Waldstraße neben dem Forstgehöft vorgesorgt. (Waldstraße 2)



30.09.1971

der 90. Geburtstag von Forstmeister Wallmann
v.l.: Herbert Wallmann, Friedrich Matthias, Konrad Hülsemann, Heinrich Bremer, Heinz-Gerhard Wagener

4.11. Dr. Herbert Kuhfuß



Abschiedsfeier von Forstmeister Dr. Kuhfuß im Oktober 1960
Oberförster Gröschel-Rfö, Podbielski, Oberförster Persicke-Rfö, Haste, Frau Wöltje-Büro, Herr Klufmann-Büro,
Oberförster Brohl (verdeckt)- Büro und z.B.V. Forstmeister Dr. Kuhfuß - Amtsleiter

Nachfolger wird für die nächsten 24 Jahre **1946** Forstmeister Dr. Herbert Kuhfuß – vormals Forstamt Schönebeck, Reg. Bez. Magdeburg. Er hatte 2 Söhne und 2 Töchter.

Im Anbau wohnt die Familie Lausch mit 3 Töchtern, eine war bei Familie Kuhfuß angestellt. Nach seinem Ruhestand zieht Dr. Kuhfuß aus gesundheitlichen Gründen nach Bad Orb, wo er am 13. Mai 1965 stirbt.

4.12. Dr. Horst Meyer-Brenken

Horst Meyer-Brenken, geboren am 23.07.1909, kommt am **01.11.1960** als neuer Amtsleiter nach Haste und übernimmt **1965** die Stelle des Forstmeisters, dies bis zur Auflösung des Forstamtes zum 31.12.**1967**. Neben seiner Forstamtsleitung promoviert er mit einer Arbeit über „Das schwarze Rehwild“ und erlangt damit die Doktorwürde. In jahrelanger und mühevoller Kleinarbeit sammelt Dr. Horst Meyer-Brenken älteste Urkunden, Abhandlungen, jagdkundliche Literatur und überprüft die darin enthaltenen Behauptungen. So entstand ein fundiertes Buch von urkundlichen Nachweisen aus dem Jahr 980 bis hin zur nachweislichen Verbreitung bis 1970. Nach der Auflösung des Forstamtes Haste (nach 100jährigem Bestehen) wird Dr. Meyer-Brenken Forstamtsleiter in Obernkirchen.



4.13. Ewald Homburg

Am **01.08.1955** wird Förster Ewald Homburg im Geschäftszimmer des Forstamtes eingesetzt. Ab dem **15.07.1959** ist er auch als Revierförster im Außendienst tätig. **1979** wird er Büroleiter im Staatlichen Forstamt Hannover/Dedensen. Seit dem **30.04.1993** ist er im Ruhestand.

Außerdem engagiert er sich als Imker, Angler und im Jagdhornbläserchor. Für die Haster-Runde hat er sehr viele Schriftstücke, Bilder und Unterlagenübersetzt, erstellt, archiviert und daraus sehr ausführliche Dokumente rund um den Haster-Wald verfasst.



4.14. Heiner Wrede

Quelle: Schaumburger Nachrichten

1980 – 30.06.2013

In 33 Dienstjahren hat er viel bewegt.

Etwa eine Million Bäume hat er pflanzen lassen und Holz geschlagen. Das Holz würde ein Fußballfeld 21 Meter hoch bedecken.

Bei den jährlichen Waldjugendspielen hat er rund 6000 Kinder mit den Geheimnissen des Waldes vertraut gemacht.

Mehrere Wiesen werden von Heiner Wrede zu Streuobstwiesen mit alten Obstsorten umgestaltet. Bei seiner letzten Pflanzaktion **im April 2014** werden 3.000 Roterlen, 1600 Bergahorn, je 850 Flatterulmen, Vogelkirschen und Sommerlinden sowie mehr als 200 Elsbeeren gesetzt.

Heiner Wrede ist auch von 1994 -1996 Bürgermeister. Er hat sich bereiterklärt, nach dem gesundheitsbedingtem Rücktritt von Wolfgang Moczall das Amt übergangsweise zu übernehmen.

Auch als Rentner ist er aktiv und führt regelmäßig Pilzwanderungen für durch. Unterstützt wird das durch den NABU-Ortsgruppe Bad Nenndorf.



4.15. Astrid Platte

Sie leitet vom **01.07. -31.12.2013** die Försterei Haste übergangsweise weiter. Sie hat in der Gemeinde Haste eine Sprechstunde mittwochs von 16:00 -18:00 Uhr eingerichtet.

4.16. Ernst Friedrich Freise



Seit **01.01.2014** fallen die Flächen des Haster Waldes in den Zuständigkeitsbereich von Ernst-Friedrich Freise. Herr Freise ist seit über 30 Jahren Leiter der Försterei Kirchwehren.

Er ist für uns in allen Belangen des Waldes erreichbar unter:

Lenther Str. 3

30926 Seelze

Handy: 0170-3373857

E-Mail: ernst-friedrich.freise@nfa-fuhrberg.niedersachsen.de

5. Jäger

Über die nach dem Jagdgesetz vorgeschriebene Verpflichtung zur Hege setzt sich die Jägerschaft des Landkreises Schaumburg e.V. als anerkannter Naturschutzverband nicht nur für alle im Jagdgesetz behandelten Tierarten und die Sicherung ihrer Lebensräume ein, sondern nimmt sich auch den Schutz und die Erhaltung einer artenreichen und gesunden freilebenden Tier- und Pflanzenwelt und die Erhaltung ihrer Lebensgrundlagen, Pflege und Förderung zur Pflicht und Aufgabe.

Jagd ist keine Ergänzung, sondern ein aktiver Partner des Naturschutzes!

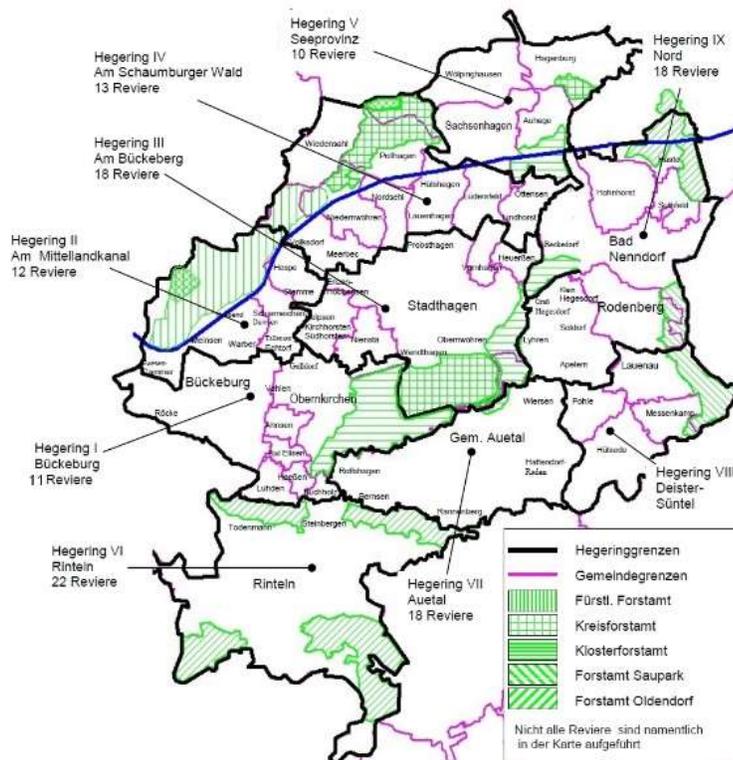
Davon profitiert immer die gesamte Lebensraumgemeinschaft und natürlich auch Tier- und Pflanzenarten weit über die Liste der jagdbaren Arten hinaus. Damit leisten die Jäger, sowohl im Landkreis Schaumburg als auch in ganz Deutschland, einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

Neben Waidgesellen/innen haben auch naturinteressierte Nichtjäger/innen die Möglichkeit in der Jägerschaft Mitglied und damit ein Teil des Naturschutzverbandes zu werden. Wer gemäß der Satzung die Ziele des Verbandes anerkennt und unterstützt, ist herzlich Willkommen.

5.1. Was ist ein „Hegering“?

Ein Hegering ist eine Untergliederung der Jägerschaften auf lokaler Ebene und damit nach dem Deutschen Jagdverband, den Landesjagdverbänden und den Kreisjägerschaften die niedrigste Organisationseinheit der Jäger. Die Mitgliedschaft im örtlichen Hegering ist an die Mitgliedschaft in der Kreisjägerschaft gebunden. Ein Hegering ist nicht zu verwechseln mit einer Hegegemeinschaft, deren Zielsetzung nicht die Organisation aller Jäger ist, sondern die Organisation von Revierinhabern zur Koordination der Hegemaßnahmen. Hegegemeinschaften werden allerdings umgangssprachlich oft als Hegering oder beispielsweise Rotwildring bezeichnet

Hegeringe in der Jägerschaft Schaumburg	
Hegering I Bückeberg 11 Reviere	
Hegering II Am Mittellandkanal 12 Reviere	
Hegering III Am Bückeberg 18 Reviere	
Hegering IV Am Schaumburger Wald 13 Reviere	
Hegering V Seeprovinz 10 Reviere	
Hegering VI Rinteln 22 Reviere	
Hegering VII Auetal 18 Reviere	
Hegering VIII Deister-Süntel 9 Reviere	
Hegering IX Nord 18 Reviere	



5.2. Hat Haste einen Hegering?

Haste liegt im Hegering IX Nord. Dieser Hegering ist durch die unnatürlichen Grenzen Mittellandkanal, Bahntrasse Hannover-Minden und B 65 in Ost-West-Richtung durchzogen; die Autobahn A 2 sowie die stark befahrene B 442 zerschneiden den Hegering nochmals.

Die Gesamtfläche des Hegeringes umfasst ca. 6.709 ha, die sich in 16 Jagdgenossenschaftsreviere und ein Eigenjagdrevier gliedert. Weiterhin sind Waldanteile des Forstamtes Deister, der Niedersächsischen Forstverwaltung sowie der Klosterkammer Westerhof dem Hegering zugeordnet.

Was macht dieser Hegering?

Der Hegering IX, als Untergruppierung der Kreisjägerschaft des Landkreises Schaumburg e.V., fühlt sich einer Fülle von Aufgaben und Zielsetzungen verpflichtet:

- Erhaltung und Stärkung der Nachhaltigkeit der Jagd
- Brauchtumpflege
- Hege und Pflege Jagdkameradschaft
- Ausbau der Beziehungen zwischen Jägern und Nichtjägern sowie zwischen Jägern und Landwirten bzw. Grundeigentümern
- Naturschutz und Hege des Niederwildes durch die Förderung der Anlage von Wildäckern und Wildäsungsflächen
- Aus- und Weiterbildung der Hegeringmitglieder in allen theoretischen und praktischen Bereichen der Jagd durch Kurse, Schulungen und Gastredner auf den Hegeringversammlungen

Jeden zweiten Donnerstag im Monat findet ab 19.00 Uhr im „Vereinswirt“ des MTV Waltringhausen ein „Stammtisch“ statt, bei dem auch Gäste herzlich willkommen sind. Inhalte:

- jagdlicher Erfahrungsaustausch,
- Vorträge über Revier- und Wildsituationen,
- Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten der Lebensgrundlage unserer Niederwildbesätze,
- Integration der Jungjäger in die Hegeringgemeinschaft,
- offenes Auftreten der „Jäger“ in der Öffentlichkeit
- gemütliches Beisammensein

Regelmäßige Termine für das jagdliche Übungsschießen auf den Schießanlagen in Liebenau und Schneeren sowie ein Jagdparcourschießen in Buke.

Gemeinschaftliche Jagdaktivitäten zur Reduzierung von Wildschäden durch hegering-weite Taubenjagdtage sowie kurzfristig organisierte, revierübergreifende Fuchsansitze.

Hegeringfahrten mit Zielsetzungen der jagdlichen Fortbildung.

Planung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (Tag des offenen Hofes, Schulinitiative „Lernort Natur“, Bauernmärkte, etc.) in enger Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe der Jägerschaft des Landkreises Schaumburg.

Der aktuelle Vorsitzende des HRN ist

Dr. Uwe Homeyer, Jeromeweg 14, 31542 Bad Nenndorf / 05723/917444

5.3. Beispiele alter Dokumente zur Jagd

Landbesitzerhaft Niederforsten
 Nummer 1 911, den 27.4.11.
 Leipzig, den 19.11.
 Folienzahl: 16.1212
 Folienzahl: Nummer 16.1212

Reichshäufigkeit
 Die Reichshäufigkeit ist ein Zeichen der Jagdgesetzgebung.

Die Reichshäufigkeit
 Die Reichshäufigkeit ist ein Zeichen der Jagdgesetzgebung.

Betr.: Jagdausübung.

Bei den Besprechungen mit der Mil.-Reg. in der letzten Zeit ist die Frage der immer größeren Umfang annehmenden Wildschäden stark in den Vordergrund getreten. Die Mil.-Reg. hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß die Gewehre an die Forstbeamten in erster Linie für die Bekämpfung von Wildschäden (bes. Schwarzwild) ausgegeben wurden und daß alle bewaffneten Forstbeamten sich in der Wildschadenbekämpfung so aktiv betätigen sollten, wie es ihnen ohne Vernachlässigung ihrer Hauptpflichten möglich ist.

Jagdverordn. 1932

Der Bezirksausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. April 1932 auf Grund von § 40 der Preussischen Jagdordnung beschlossen, die Schonzeit für Rebhühner bis zum 23. Juli 1932 einschließlich zu verlängern, sobald die Schonzeit am 25. Juli 1932 beginnt. Kassel, den 14. April 1932.

II Nr. 1296/32
 Abschrift übersende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnissnahme.

In Auftrage
 des Dr. Faust.
 An pp. die Regierung, Forstabteilung in Minden pp.

Minden, den 19. April 1932.

Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten.
 Nr. 2198 III. b.
 Fernruf Nr. 1411.

Abschrift zur Kenntnissnahme.

gegeben durch
 **Erlaubt**

An
 den Herrn Preussischen Staatsoberförster
 in
 H a s t e .

16 Jagdbezirk
 Grafenschaft Schaumburg

Besto[...], den 16. März 1935.

An
 die Herren Revierinspektoren des Kreises.

Ich erlaube mir Ihnen hiermit die Abschrift eines Beschlusses der Landesjagdbehörde vom 1. April 1935 mit dem Beschlusse, die Schonzeit für Rebhühner bis zum 23. Juli 1932 einschließlich zu verlängern, sobald die Schonzeit am 25. Juli 1932 beginnt. Kassel, den 14. April 1932.

In Auftrage
 des Dr. Faust.
 An pp. die Regierung, Forstabteilung in Minden pp.

Minden, den 19. April 1932.

Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten.
 Nr. 2198 III. b.
 Fernruf Nr. 1411.

Abschrift zur Kenntnissnahme.

gegeben durch
 **Erlaubt**

An
 den Herrn Preussischen Staatsoberförster
 in
 H a s t e .

Der Niedersächs. Minister Sarstedt, d. 1. III. 1948
für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
Abt. V. Az. Nr. XIV. 4. gen.
An Verteiler I bis III

Betr.: Jagdausübung.

Bei den Besprechungen mit der Mil.-Reg. in der letzten Zeit ist die Frage der immer größeren Umfang annehmenden Wildschäden stark in den Vordergrund getreten. Die Mil.-Reg. hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß die Gewehre an die Forstbeamten in erster Linie für die Bekämpfung von Wildschäden (bes. Schwarzwild) ausgegeben wurden und daß alle bewaffneten Forstbeamten sich in der Wildschadenbekämpfung so aktiv betätigen sollten, wie es ihnen ohne Vernachlässigung ihrer Hauptpflichten möglich ist.

Haste

STAATL. HOTEL KASSEL
 Fernruf 6
KURHOTEL HANNOVER
 Stadt, Deutsches Haus - Stadt, Galerie - Osnabrück Park Villa

GEORG LORENZ
 Die neuerrichtete, elegante Pension im Mittelort des Bades
 Farnspreh-Nachbarschaft über Amst. Hannover
 Postfachkonto Hannover 4832

Bad Nenndorf, den 11. 10. 1949

Herrn
 [redacted]
 meister

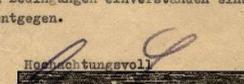
H A S T E N R.

Sehr geehrter Herr [redacted]!

Ich überreiche Ihnen hiermit den Jagd-Pachtvertrag zur Einsichtnahme. Ich bin bereit, meine Rechte aus diesem Vertrag unter folgenden Bedingungen abzutreten:
 Ich scheidet am 1. Dezember d. J. aus dem Vertrag aus und im Einverständnis mit Herrn Gastwirt F. [redacted] H. [redacted] treten Sie in meine Rechte ein.
 Als Grundbedingung für meinen Verzicht wird vereinbart, daß ich meine Rechte zurück erwerben kann, sofern Sie oder Herr H. [redacted] von dem Vertrag zurücktreten sollten, mit anderen Worten Sie räumen mir das Vorrecht ein, meine Rechte zurückzuerwerben. Dieses Recht wird ausgedehnt auch auf den Anteil von Herrn H. [redacted] für den Fall, daß dieser einmal ausscheiden sollte.

Als kleine Anerkennung für die Aufgabe meiner Rechte erbitte ich mir 1/8 der auf Sie entfallenden Jagdbeute aus (1/16 der Gesamt-Jagdbeute).

Ich hoffe, daß Sie mit diesen Bedingungen einverstanden sind, und sehe einer Gegenbestätigung entgegen.

Hochachtungsvoll




Regierung
 Abschrift. VII. 6.
 Minden i. W., den 25. VII. 1932.

Nr. 2198 III. b.

Unter Rückertung bis 30. VII. 1932 mit 2 Anlagen
 dem Herrn Preuß. Staatsoberförster **Haste**.

mit dem Ersuchen den Wildschaden näher zu erläutern. Es muß in Zukunft stets angegeben werden, auf wieviel Zentner der betreff. Frucht der Schaden festgestellt ist. Die in der Anlage eingesetzten Summen erscheinen sehr hoch. Wir verweisen auf den Minst. Erlaß III 8839/31 Reg. Vert. III 1963 vom 29. VI. 1932.

ges. v. Sachs.

5.4. Jagdrevier „Backofen-Heidornsee“

Auszug aus dem Exposee 2021 anlässlich einer neuen Verpachtung.

Die Größe beträgt rd. 108 ha, davon ca. 51 ha landwirtschaftliche Flächen (Wiesen und Äcker), ca. 55 ha Wald- und knapp 2 ha Wasserflächen (Heidornsee). Hinzu kommen etwa 10 ha des Mittellandkanals, die zwar mit bejagt werden können, aber nicht in die Berechnung der Pachtfläche eingehen. Die Feldanteile sind in Privateigentum, werden aber durch Verfügung des Kreisjägersmeisters von 1938 dem landeseigenen Jagdbezirk angegliedert; dies wird zuletzt im Jahre 2000 durch die Obere Jagdbehörde nochmals ausdrücklich bestätigt.

Wenn auch die Kreisgrenze im NO entlang der Südaue hin und her springt, wird die Jagdgrenze, ebenfalls per Abrundungsverfügung an den Fluss gelegt, der von beiden Seiten gemeinsam bejagt wird.

Bei den Waldflächen handelt es sich um die forstwirtschaftlich genutzten Abteilungen 1356, 1357, 1363 und 1369. Der Wald besteht überwiegend aus Eichen – Althölzern mit unterschiedlich viel Beimischung und Unterstand aus Buche, Hainbuche und zahlreichen Sträuchern. Eingesprengt liegen mittelalte Bestände aus verschiedenen Laub- und Nadelhölzern sowie Eichen-Dickungen. Das Wild hat hier neben guter Äsung auch ausreichend Rückzugsmöglichkeiten mit guter Deckung.

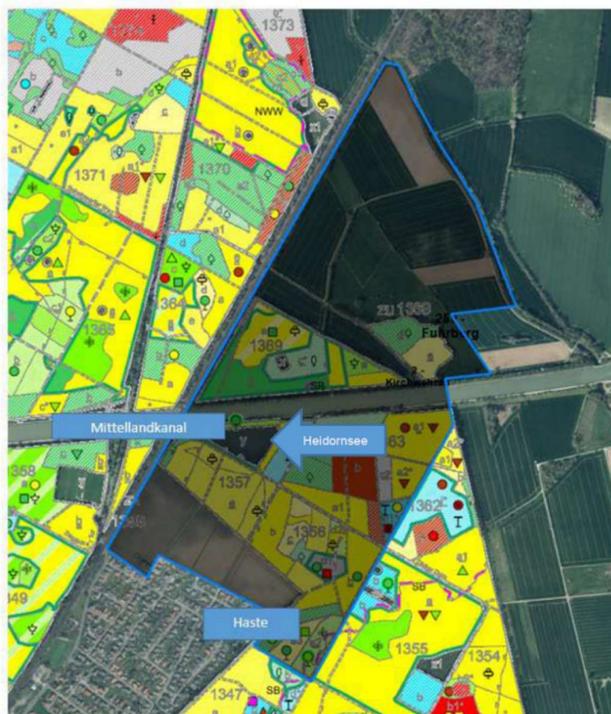
Jagdliche Verhältnisse:

Der Eigenjagdbezirk „Backofen-Heidornsee“ ist ein reizvolles Jagdrevier mit Schwarzwild, Rehwild (auch regelmäßig „schwarzes“ Rehwild) und Niederwild. Der dreijährige Abschussplan für Rehwild (bis 31.03.2023) gibt einen jährlichen Abschuss von 15 Stück Rehwild vor. Wildschaden ist nach Aussage des derzeitigen Jagdpächters in den zurückliegenden Jahren nicht geltend gemacht worden.

Streckenergebnisse:

Schwarzwild: ca. 5-10 Stück, Rehwild: ca. 15 Stück, Hasen: ca. 15 Stück, Stockenten: ca. 50 Stück, Füchse: ca. 15-20 Stück

Das Revier



Hauptbaumartengruppen nach Altersklassen	Zusatzzeichen für weitere Hauptbaumarten
1-20 41-60 81-100 80-121	☉ Rotbuche
21-40 61-80 101-120	☽ Hainbuche
Elde	☼ Altholz
Buche	☼ Eiche
Andere Laubbäume mit robustem Unterstand	☼ Birke
Andere Laubbäume mit weichen Unterstand	☼ Pappel
Fichte	☼ Tanne
Douglase	
Kiefer	☼ Schwarzkiefer
Lärche	☼ Birke
	☼ Jäh. Lärche

5.5. Jagdsignale

Quelle: Wikipedia, kichner-raddesorf.de, jagdjünger.de



Jagdbläser aus Bad Nenndorf und Umgebung

Eine Verständigung im Gelände:

Die Jagdsignale werden auf dem Fürst-Pless-Jagdhorn in B geblasen und umfassen dabei die Signale, die zur Leitung der Jagd erforderlich sind. Die Jagd wird angeblasen und abgeblasen. Zwischendurch gibt es Anweisungen für Jäger und Treiber zu ganz bestimmten Aufgaben, sowie Warnsignale und Hilferufe bei Gefahren und Unfällen. Auch im Zeitalter von Funkgeräten und Handys werden in offenem Gelände nur mit Hilfe des Horns alle Beteiligten zuverlässig erreicht. Auf diesem Weg tragen Jagdsignale zur Sicherheit bei.

In Deutschland sind insbesondere zwei Jagdleitsignale von entscheidender Bedeutung: „Das Ganze - Anblasen des Treibens“: Die Jäger dürfen ihre Waffen laden und freigegebenes Wild beschießen. Die Treiber, sofern eingesetzt, beginnen mit ihrer Arbeit.

„Hahn in Ruh“: Ende des Schießens und Waffen müssen sofort entladen werden.

Die Ehrerweisung für das Wild:

Ein Stück Wild soll vom Jäger nicht nur als handwerklich sauber erlegtes Tier angesehen werden, das im rechtlichen Sinn nicht mehr nur als Sache gilt, sondern er soll sich seiner Verantwortung bewusst sein, dass er über Leben entschieden hat und bei der „roten Arbeit“ ein wertvolles Lebensmittel zu versorgen hat. Für das „Aufbrechen“ (Ausweiden) des Tieres gibt es auch Brauchtumsvorschriften, die aber nur noch da befolgt werden, wo sie aus Gründen der Fleischhygiene möglich sind. Besonders bei Gesellschaftsjagden nach dem Ende der Jagd entspricht diesem Gedanken der Verantwortung das Legen der Strecke und die folgende Ehrung des Wildes durch die entsprechenden Jagdsignale. Das Wild wird in bestimmter Reihenfolge jeweils auf die rechte Körperseite gelegt. Jedes erlegte Tier erhält einen Bruch, meist einen Fichtenzweig, mit dem es geschmückt wird. Der Streckenplatz wird üblicherweise mit Feuern oder Fackeln beleuchtet, alle Jagdbeteiligten sind anwesend. Nach Bekanntgabe, was erlegt wurde, wird jede Tierart mit einem „Totsignal“ auf dem Jagdhorn „verblasen“ und dem Erleger wird vom Jagdleiter mit „Waidmannsheil“ ein Bruch überreicht, den er an seinen Jägerhut steckt. Den Abschluss bilden die Jagdhornsignale „Jagd vorbei“ und „Halali“.

6. Pflanzen im Wald

Quelle: Unterlagen Dr. Meyer-Brenken, Rehrener Chronik, Forstamtschroniken

6.1. Waldbestockung

Durch undurchlässigen Untergrund und humides Klima bildet sich eine Sumpfwildnis aus: mit dem „Dülwald“ im Westen, dem weiten „Reddinger Bruch“ im Osten und dem Waldteil „Brand“ als Bindeglied.

Als natürliche Waldgesellschaft herrscht der feuchte Eichen-Hainbuchen-Wald vor. Dessen reiche Unterholz- und Gebüschflora und die im Sommer üppige Krautvegetation bieten dem Rehwild günstige Lebensbedingungen. Die Eichen stehen früher so 40 bis 50 m auseinander und zwischen ihnen wachsen zur Brennholzversorgung Hainbuchen. Diese werden etwa alle 10 Jahre gekappt, d.h. in 3 - 4 m Höhe werden sie abgehauen. Im Frühjahr schlagen wieder frische Äste aus, ähnlich wie bei den Kopfweiden. Über dieses Kappholz gab es oft Streit: Die Förster wollten es für die Brennholzgewinnung länger wachsen lassen, den Bauern störte die Beschattung der Grasflächen.

1904 werden, während der Eingatterung die Wildäcker bestellt, z.B. im Revier Haste II mit Topinambur und der Einsaat von Ginster.

Die Rehrener Chronik berichtet, dass es im Herbst **1918** eine reiche Bucheckernernte in unseren Wäldern gibt. Da ziehen die Leute, die zum Teil von Hannover anreisen, scharenweise ins Holz, um die kostbaren Ölfrüchte zu ernten. Man fegt mit Harken die Früchte im Wald einfach zusammen.

Waldbestockung in 1975: Stieleiche 43%, Buche 11%, Eiche 8%, Erle 7%, Fichte 6%, Roteiche, Pappel, Lärche je 3% und Ahorn 1,6%. Alle anderen Arten sind mit weniger als 1% vertreten.

Waldbestockung um das Jahr 2000: Die Eiche nimmt nun etwa zu 50% an der Bestockung teil, dann folgen Esche, Erle, Birke, Pappel, Hainbuche und Buche, sowie meist standortwidrig angebaut – Kiefer und Fichte. Die Holzqualität aller Baumarten ist durch die schwierigen Standortverhältnisse überwiegend mäßig, so dass Haste in früheren Jahren überhaupt weniger auf Holzertrag, sondern mehr als „Jagdforstamt“ bewirtschaftet wurde. Einzelne Forstbeamte hatten fast ausschließlich mit der Jagd zu tun.

6.2. Haste und die Pflanzenpflege

Ein großer Schatz sind die gut erhaltenen Originalforstakten. Alles wird genau erfasst auch über Bäume und Sträucher werden die Bestände, Kosten und Entwicklungen erfasst. Statistische Übersichten aus Haste gibt es ab **1870**.

Die Haster-Runde e.V. hat alle Unterlagen gescannt und zum Teil übersetzt. Die Originale werden 2014 an das Staatsarchiv nach Bückeburg übergeben, wo sie bei besten klimatischen Bedingungen archiviert werden. Diese Kopien der Bücher können in der Haster-Runde eingesehen werden:

- Abschätzung der Saaten 1870-1927
- Lohnbücher für Waldarbeiter von 1906-1939
- Statistische Übersicht 1907-1946
- Zucht- Anbau und Pflege 1868-1927

Auch Heiner Wrede hat in seinen 33 Dienstjahren über eine Million Bäume pflanzen und fällen lassen.



6.3. Holzschäden

Seit **1882** werden über den Wicklerfraß beim Forstamt Aufzeichnungen geführt. Von den Tieren dürfte der Eichenwickler der Hauptschädling der Eichen sein, zumal er durch seinen Fraß in Verbindung mit Mehltau und Spätfrost die Entwicklung der Eiche (etwa 43% des Holzbodens waren 1965 mit Eichen bestanden) stark nachhaltig beeinflusst haben.

Die Jahre mit starkem Wicklerfraß:

1882-1893, 1894-1902, 1904-1905, 1907-1909, 1914-1918, 1920-1921, 1926 und 1941

Von 1945 - 1954 gibt es fast kein Auftreten des Eichenwicklers. Der Wickler befällt die Eichen bis zur Dichtung herunter. In Jahren, in denen meist gleichzeitiger Fraß des Frostspanners einsetzt, erhöhten sich die Schäden an den Bäumen beträchtlich. Hinzu kommt der seit **1907** bis etwa 1921 anhaltende Mehltaubefall, so dass ab **1911** das Eichensterben einsetzt.

Ab **1926** rückt man im Haster Forst dem Wicklerfraß mit chemischen Mitteln zu Leibe. Der Erfolg ist teils gut, teils wenig befriedigend, denn es erfolgen zahlreiche Schadenersatzansprüche von Viehhaltern und Imkern.



Foto: Mehltau



Foto: Eichenwickler

6.4. Wetterschäden

Ungünstige Witterungsverhältnisse machen oft die Arbeit der Forstleute zunichte. So schreibt Förster Keßler: „Anno **1758** ist ein solch hitziger und trockener Sommer gewesen, deßen sich die jungen Eichheister nicht entwickeln können. Oberförster Rückersfeld hat befohlen, solches niederzuschreiben“.

1761 und **1767** berichtet uns Förster Keßler abermals von einem besonderen Wetter. „Von 25. April bis 30. April **1761** seyent die jungen Buchen, so zu der Zeit bereits aufgelaufen gewesen, wiederum erfroren“. „Vom 9. bis 11. May 1767 seyn abermahlen die jungen Buchen so bereits im Laub gewesen im Garten tataliter verfrohren“.

Angaben über spätere Frosttage finden sich in den Unterlagen des Forstamtes seit etwa **1880**. So gibt es am **25. Mai 1884** noch einen starken Nachtfrost. Ein Jahr später treten vom 09. bis 16. Mai und am 12. Juni Frostschäden auf. **1886** wird am 01. Mai durch Nachtfrost die Eichenblüte vernichtet. Besonders in den letzten Maitagen treten immer wieder Frostschäden auf.

Weitere Ereignisse:

- Mai bis September 1907 ungewöhnlich starke Spät- und Frühfröste,
- Mai 1915, Juni 1918, 11.05.1927, 17.06.1927 sehr starker Hagelschauer,
- 12.06.1928 starker Frost,
- 1934 durch starke Spätfröste große Schäden in den Kulturen,

- 12.06.1954 Nachtfrost
- 25.8.1956 Starker Orkan zwischen Minden und Hannover. Im Haster Wald liegen drei planmäßige Jahreseinschläge am Boden. Betroffen sind alle Holzarten, besonders Pappel.
- 02.01.1987 Schneebruch.

Die Forstleute versucht, den durch Frost gefährdeten Holzarten durch Schirmverjüngung des Laubholzes und Hochpflanzen von Fichten auf Hügeln zu begegnen.

6.5. Pilze in Haste

Regelmäßig im Herbst lädt die NABU-Ortsgruppe Samtgemeinde Nenndorf zur Pilzexkursion im Haster Wald mit dem Mykologen Heiner Wrede ein. Treffpunkt ist immer der Parkplatz an der Ecke Waldstraße/Rosenweg. Der Förster im Ruhestand, Heiner Wrede, informiert über die Vielfalt der Pilze und die verschiedenen Standorte einzelner Arten. Auch nach dem trockenen Sommer sollten sich einige Köstlichkeiten finden, die essbaren Hallimasch, Stockschwämmchen, Göcklinge und auch die grauen Nebelkappen.

Mit geschultem Blick in die Sammelkörbe sorgt Heiner Wrede dafür, dass keine giftigen oder ungenießbaren Pilze den Weg in die Töpfe finden.

Einige Exemplare, wie z. B. den gelben Knollenblätterpilz, den grünblättrige Schwefelkopf, den Schleimling, den Holzritterling, Schwindlinge und Trichterlinge, fischt er aus den Pilzkörben wieder heraus, da sie bitter und ungenießbar sind.

(Fotos: Anke Lübke-Schweer/Helsinghausen und Carola Wendt/Haste)



7. Wildbestand

Alte Nachrichten sind spärlich. Festzustellen ist, dass die Wildbahn im 17. und 18. Jahrhundert an allen Wildarten erheblich ärmer war als in der Gegenwart.

Von 1736 – 1759, wobei für 6 Jahre Eintragungen fehlen, sind im Gebiet der alten Ämter Rodenberg und Sachsenhagen 6 Rehe als erlegt verzeichnet. Davon können 2 dem Gebiet des Forstamtes Haste zugeordnet werden. Außerdem werden 2 Stück Rotwild, 1 Stück Schwarzwild und in der Zeit je Jahr 25 Hasen, 4 Feldhühner und 2 Füchse als geschossen angegeben.

Wildtiererfassung in Niedersachsen:

Bereits im Jahr 1991 legt die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. mit der Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE) den Grundstein für ein langfristiges und flächendeckendes Wildtiermonitoringprogramm,

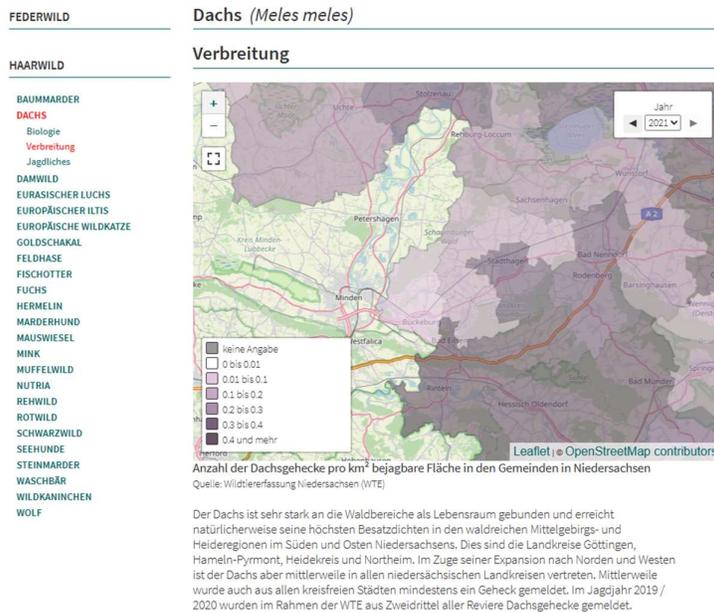
Auf der Basis des Fachwissens der Jäger*innen werden in der WTE flächendeckend und langfristig verlässliche Daten erfasst. Auf der Internetseite „Wildtiermanagement.com“ werden die Wildbestände in Haarwild und Federwild unterteilt.

7.1. Haarwild

Zu dem im Wildtiermanagement unter Haarwild aufgelisteten Tieren in Niedersachsen gelten: Baumarder, Dachs, Damwild, Luchs, Iltis, Wildkatze, Goldschakal, Feldhase, Fischotter, Fuchs, Hermelin, Marderhund, Mauswiesel, Mink, Muffelwild, Nutria, Rehwild, Rotwild, Schwarzwild, Seehund, Steinmarder, Waschbär, Wildkaninchen und Wolf aufgelistet.

Zu jedem Tier gibt es im WTE eine ausführliche Beschreibung über das Tier, den Lebensraum, die Nahrung, die Bestandsentwicklung je Landkreis der letzten 20 Jahre und alles zur Jagd. Ein Beispiel: der Dachs

7.1.1. Dachs



Ausführlich wird auf der Internetseite die Lebensweise, Fortpflanzung, Nahrung und sein besonderer Bau beschrieben.

Der Stichpunkt „Verbreitung“ zeigt eine interaktive Karte mit der Entwicklung der Populationsdichte über 4 Jahre.

Durch das Tollwutgeschehen und die behördlich angeordnete Baubegasung Mitte der 1960er Jahre, sank die Populationsdichte in den 1970er Jahren erheblich ab. Mit dem Ausschalten der Tollwut durch orale Immunisierung der Füchse, hat sich die Dachspopulation wieder sehr gut erholt und erreicht in den letzten Jahren nie da gewesene Populationsdichten. Eine Arealausweitung nach Norden und Westen ist deutlich zu verzeichnen.

7.1.2. Schwarze Rehe

Herkunft: Förster Herr von Bennigsen zitiert in der Zeitschrift „Deutsche Jagd 1935/Nr.42“ Herrn Karl Brand (aus Grafschaft Schaumburg gebürtiger Jagdschriftsteller): dass eine Urkunde des Bischofs Milo von Minden (gestorben **im Jahr 996 n.Chr.**) vorliegt, nach welcher jedes Jahr eine Anzahl schwarzen Rehwildes aus der Gegend von Haste an die bischöfliche Küche zu liefern sei. Demnach sei schon damals schwarzes Rehwild in unserer Region heimisch gewesen.

Pastor Paulus aus Möllenbeck **1797** beschäftigte sich mit der Entstehung des schwarzen Rehwildes. Seine gestellte Frage: „*Wer weiß, ob nicht etwa ein schwarzer Damhirsch oder wohl gar ein solcher Ziegenbock der Stammvater dieser „Nebenart“ gewesen ist?*“ ist biologisch allerdings nicht ernst zu nehmen.

Mit der weiteren Frage: „*Sollte vielleicht der Aufenthalt in sumpfigen Gegenden der Grund sein?*“ trifft er aber den Kern der Herkunftsfrage. Denn es kann sein, dass das ganze Rehwild im Haster Sumpfwald als Mutation entstanden sei und dass diese Mutation an feuchte Niederungsgebiete bzw. Gebiete mit hoher Luftfeuchtigkeit oder hohen Niederschlägen gebunden ist. Für die Zoologen gilt ganz Norddeutschland allgemein als Verdunklungsgebiet, z.B. neben dem Reh auch für eine ganze Reihe von Nagetieren.

Bestand: Über eine erfolgreiche Rehjagd des Jahres **1756** heißt es in dem „Exerzitienbuch“: „*Den 4ten September habe an der hannoverschen Grenze gefragt, da geschossen worden 1 Fuchs und 5 Hasen, den 6ten und 7ten September an der Bückeburger Grenze, da geschossen worden 1 Jung-Reh, 15 Hasen und 3 Hühner*“.

Schlechte Zeiten kommen, als durch das Gesetz vom **01. Juli 1848** das Jagd-Areal auf fremdem Grund und Boden aufgehoben wird und jeder Grundeigentümer mit mindestens 100 Morgen das Jagdausübungsrecht erhält. Durch besondere Schutzmaßnahmen heißt es aber **1861** schon wieder, dass der Rehbestand bei dem „Reh von zum Teil glänzend schwarzer Farbe“, gut sei.

Der Rehwildbestand um **1882** wird mit 490 Stück angegeben, davon 340 schwarze.

1933: Der bisher höchste Anteil schwarzen Rehwildes wird 1933 mit 90 Prozent im Haster Wald westlich von Hannover erreicht. Dort wurde jedes rote Stück erlegt, um die schwarze Farbe zu erhalten. Man ordnete sogar den Totalabschuss der roten Rehe an. Die dortige Forstverwaltung setzte sich zum Ziel, einen Bestand von ausschließlich schwarzen Stücken zu halten. Haster Einwohner erzählen, dass es damals nur schwarze Rehe gegeben habe und rote Stücke eine Seltenheit gewesen seien. Durch unkontrollierte Entwicklung während des 2. Weltkrieges und in den Nachkriegsjahren stieg der Rehwildbestand auf der stark geschmäleren Waldfläche auf über 400 Stück im Frühjahresbestand an, bei gleichzeitigem Absinken des Prozentanteils der schwarzen Rehe auf nur noch 26% im Jahr **1960**.



Wappentier: Durch Verfügung des Regierungspräsidenten in Hannover vom 13.12.1963 wurde der Gemeinde Haste die Führung eines Wappens genehmigt, das über silbernem Nesselblatt einen springenden Rehbock zeigt. Dieser ist auch Symbol des Gemeindesiegels.

Dieses Wappen ziert Ärmelabzeichen und T-Shirts der Feuerwehr, Flaggen oder die Fahne des Haster Schützenvereins.

Es geht noch die Erzählung um, dass Kaiser Wilhelm II. den Soldaten Kramer aus Haste bei einer Ordensverleihung wie üblich gefragt habe, woher er stamme. Er antwortete militärisch kurz: „aus Haste, Majestät“. Darauf habe der Kaiser erfreut gesagt: „Dort, wo die schwarzen Rehe stehen“.

Die Genehmigung zur Erlegung eines schwarzen Bockes in Haste galt immer als eine besondere Auszeichnung. Auch bekannte Persönlichkeiten haben hier gejagt: der preußische Oberlandforstmeister „von Hagen“, der Postminister „von Stephan“, der preußische Landwirtschaftsminister „von Podbielski“, der „Herzog Victor von Ratibor“ und nach dem 2. Weltkrieg der Niedersächsische Ministerpräsident „Hinrich Wilhelm Kopf“.



1970 veröffentlicht Dr. Horst Meyer-Brenken das Buch „**Das schwarze Rehwild**“.

In jahrelanger und mühevoller Kleinarbeit sammelt der Oberforstmeister älteste Urkunden, Abhandlungen, jagdkundliche Literatur, allgemeinzoologische Veröffentlichungen und überprüft die darin enthaltenen Behauptungen.

So entsteht ein fundiertes Buch von urkundlichen Nachweisen aus dem Jahr 980 bis hin zur nachweislichen Verbreitung bis **1970**.

Mit Unterstützung des Instituts für Jagdkunde Han. Münden und der Landesjägerschaft Niedersachsen führt er genaue Untersuchungen über die Urstandorte und seine Verbreitung, über Körperbau und Vererbung, Lebensweise und Umweltansprüche durch. Ein umfangreicher Schriftwechsel mit Jägern, Zoologen und Forstleuten im In- und Ausland erweitern sein Wissen.

Er weist eindeutig nach, dass diese Tiere, seit hunderten von Jahren in der nordwestdeutschen Tiefebene mit Ausstrahlungsgebieten nach Westen und Osten vorkommen. Neben Haste ist ein weiterer Schwerpunkt der historische Wald „Lucie“ bei Lüchow-Dannenberg.

Auch in anderen Europäischen Ländern kann er schwarzes Rehwild nachwiesen.

7.2. Federwild

Zu dem im Wildtiermanagement unter Federwild aufgelisteten Tieren in Niedersachsen gelten:

Auerwild, Birkhuhn, Blässhuhn, Elster, Falkenartige (z.B. *Baumfalke*, *Wanderfalke*), Fasan, Graureiher, Greife (z.B. Habicht, Milan, Bussard), Haubentaucher, Höckerschwan, Kolkrabe, Möwen, Rabenkrähe, Rebhuhn, Säger, Wachtel, Wildenten, Wildgänse und Wildtauben.

Anders als beim Haarwild, ist diese Internetseite noch im Aufbau und nur zu wenigen Tieren gibt es ausführliche Beschreibungen. Alle Tiere haben aber ein Foto und einen Steckbrief. Als Beispiel der Mäusebussard. (Foto Anke Lübke-Schweer/Helsinghausen)



STECKBRIEF

Größe	51 - 57 cm
Gewicht	♀ 700 - 1400 g; ♂ 600 - 1200 g
Paarungszeit	März - April
Brutdauer	33 - 35 Tage
Gelegegröße	2 - 3 Eier
Lebensraum	Kleine Waldgebiete mit angrenzenden, offenen Landschaften

7.3. Kröten

Jedes Jahr Anfang März stehen zwischen Haste und Kolenfeld kleine grüne Fangzäune an der L403. Den Kröten wird dadurch eine sichere Überquerung der Straße von ihrem Winterquartier zu den Klärteichen geboten. Der Nabu und seine Helfer sammeln dort manchmal bis zu 50 Kröten pro Tag ein und tragen sie in einem Eimer zum Klärteich. Im Jahr **2017** werden so 600 Kröten sicher übersetzt.

7.4. Wildfütterung

1905 liefert die Firma Emmerich in Fuhrberg 50 Zentner Eicheln zu 5 Mark je Zentner. Wahrscheinlich habe der Eichenwickler – wie üblich – durch Abfressen der Blüte eigenen Fruchtertrag in den Eichenbeständen zunichte gemacht.

1908 werden Versuche mit Biertreber-Melassefutter angestellt, außerdem werden noch folgende Futtermittel angekauft: 2250 kg Torfmehlmasse, 36 Zentner Kartoffeln, 1400 kg Maisschrot, 100 kg Mais ungeschrotet.

1910 erfolgt die Fütterung von getrocknetem Rübenblatt.

Ferner erscheinen von **1904–1913** als zugekaufte Futtermittel: Kastanien, Trockenschnitzel, Kakaoschalen und Wildkrautfutter.

Weiter werden zur Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes des Rehwildes Salz-Lecksteine ausgelegt.

8. Nutzung des Waldes

Textquelle: Forstamtschronik, Rehrener Chronik, Presseartikel der Schaumburger Nachrichten, Unterlagen Karl Nelz.

8.1. Holzgewinnung

Am **28.08.1572** erlässt Graf Otto IV. von Holstein-Schaumburg eine „Allgemeine Holzverordnung“.

Diese Holzverordnung beschränkt die Zeit des Holzhiebes auf den Winter, wobei Bauholz nur auf Anweisung des Försters oder des Amtmannes geschlagen werden darf. Wegen des Niederholzes werden die Wälder in einzelne Gehaue eingeteilt. Bei den Hauungen sollen Heister von fruchtenden Bäumen (Eiche und Buche) übergehalten werden. Auf den jungen Anpflanzungen wird für drei oder mehr Jahre der Weidegang verboten. Schafen und Ziegen ist der Zugang auf die Holzweide verboten.

Am **24.06.1614** wurde eine verstärkte Holzordnung für die Drostten erlassen.

Den Drostten wird befohlen, die Einhaltung der Holzordnungen zu kontrollieren und den rücksichtslosen Viehtritt zu unterbinden.

Auf dem Haster Wald liegen Holzberechtigungen.

Verbrieft sind im Jahr **1853** die Holzrechte:

- Hammersteinsche Gut in Grove bei Rodenberg > 15 Klafter Buchen-Scheitholz
- Gemeinde Kolenfeld > Eichenstämmen und Bauholz für Brücken und Stege, sowie etliche Wellen* Reisholz.
- Idensen > 2850 Reisholzwellen
- Bokeloh > 2880 Wellen
- jeder hessische Staatsbürger > Anspruch auf Brennholz zu Vorzugspreisen

Aus den Forstakten geht hervor, dass um **1920** Kriegsgefangene zur Holzgewinnung genutzt werden.



Holzabfuhr – Nebenverdienst der Landwirte
Hier Familie Witte u. Mathis



Holzabfuhr am Verladebahnhof Lindhorst



* eine Welle Reisholz ist so stark, dass ein Mann auf dem Wagen sie heben und ein anderer Mann sie abnehmen und stapeln kann.



8.2. Weideberechtigung im Hutewald

Der Haster Wald ist jahrhundertlang eine der begehrtesten Schweineweiden weit und breit. Besonders im Herbst, wenn Bucheckern und Eicheln reichlich von den Bäumen fallen, gibt es für die Schweine kein besseres Mastfutter als diese Waldfrüchte. So werden dann die Schweineherden der umliegenden Dörfer und Städte, wie auch Rinder-, Schaf- und Pferdeherden in den Wald getrieben, sehr zum Nachteil des Jungwuchses, der durch den ständigen Viehverbiss und durch das Wühlen der Schweine im Erdboden nicht mehr aufkommen kann.

Eicheln sind begehrter als Buchen, denn die Eichen bewirken einen kräftigen, angenehmen Geschmack des Schinkens, während eine reine Bucheckern-Mast einen tranigen Geschmack hervorbringt.

Die Waldweide spielt eine große Rolle, da die Landwirtschaft mit der Dreifelderwirtschaft auf die Brachweide angewiesen ist. Zur Erhaltung des Viehes spielt daher neben der Sommerweide vor allem die Winterweide im Walde eine erhebliche Rolle. Die Waldweide ist in der Regel frei, jedoch müssen eine Anzahl von berechtigten Gemeinden eine Anerkennungsgebühr in Geld zahlen und sie sind zu „Hand- und Spanndiensten“ verpflichtet.



Die anliegenden Gemeinden sind berechtigt, ihre Pferde, Kühe, Rinder, Schweine, Schafe und Gänse unter Aufsicht besonderer Hirte einzutreiben. Pferde, die nachts auf der Weide stehen, müssen gleichfalls von einem Hirten bewacht werden. Nur Idensen hat die Ausnahmegenehmigung, die Pferde ohne Hirten eintreiben zu dürfen.

Vor dem Eintrieb werden die Schweine gezählt und im Mastprotokoll vom Rentmeister, Oberförster oder Revierförster erfasst. Je Tier muss ein Mariengroschen und drei Pfennig oder an Hafer ein Himpten* oder zwei Metzen* entrichtet werden.

Ausgenommen von der Abgabe ist der Pastor, der Küster und zuweilen der Bürgermeister nebst Amtsvogt.

Tausende von Schweinen sind es, die da im Herbst **1554** in den Wald getrieben werden. Jeder Hirte hat im Walde einen bestimmten Bezirk zum Hüten. Streitigkeiten unter den Hirten seien nichts Ungewöhnliches gewesen sein. Bei dieser Wirtschaftsweise des Waldes und mit dem Größerwerden der Viehherden lichtet sich der Wald immer mehr, besonders an den Stellen, die ungünstige Bodenverhältnisse aufweisen. Als gegen Ende des **18. Jahrhunderts** die Kartoffel immer beliebter wird, gehen die Bauern immer mehr zur Stallfütterung über. Damit ist der Weg frei zum vermehrten Anbau schnellwachsender Nadelbäume.

*Himpten = Hohlmaße für Getreide ca. 30 Liter

8.3. Streuobstwiesen

Textquelle Schaumburger Nachrichten 2020

Im Haster Wald haben wir 2 Streuobstwiesen. **1956** werden die Streuobstwiesen „Dieckedorn“ und „Königsallee“ angelegt. Dort wachsen und gedeihen alte Apfel- und Birnensorten. Sie werden weiterhin von den Landesforsten gepflegt.



Die Niedersächsischen Landesforsten haben **2020** die Bäume auf den Streuobstwiesen im Haster Wald geschnitten und dabei 14 neue Gehölze angepflanzt. Dieser Einsatz soll dem Artenschutz dienen. Die neuen Gehölze sowie die vielen alten Obstbäume zu erhalten und zu pflegen, gilt als angewandter Naturschutz, denn die Artenvielfalt ist an solchen Bäumen sehr hoch. Ein frischer Schnitt wiederum sorgt für die Gesunderhaltung der Gehölze. Krankheitserreger, Parasiten und Äste, die keine Blüten mehr tragen, können so entfernt werden, was Platz für gesunde Äste mit Blüten und somit für üppig gefüllte Obstbäume ab Spätsommer schafft.

8.4. Drogengewinnung

Textquelle Chronik Rehren

Im Sommer **1941** zeigt sich, dass die in Deutschland benötigten Drogen, die bis dato aus dem Ausland exportiert werden, durch in Deutschland hergestellte Drogen ersetzt werden können. Hierzu trat die R.f.A. (Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenverwertung), über die Schulaufsichtsbehörde, an jede Schule heran, dass die deutsche Schuljugend die entstandene Lücke, in der Versorgung mit Drogen, mit helfen müssen zu schließen.

Vor dem Kriege ist zudem der Bedarf an Heilpflanzen viel geringer als jetzt. Allein die deutsche Wehrmacht benötigt Unmengen z.B. Camillosan, eine Salbe zur Wundbehandlung, deren Hauptbestandteil ein Extrakt aus den Blüten der echten Kamille ist.

Gesammelt werden auch Hagebutten, Roskastanien, Eicheln und Bucheckern. Zu der Arbeit des Sammelns kommt die des Trocknens, Stapelns, Verpackens und Absendens. Zur Sammelstelle Rehren A.R. gehören die Schulen Auhagen, Sachsenhagen, Ottensen, Haste, Ohndorf, Helsinghausen, Kreuzriehe, Riepen, Riehe und Beckedorf.



9. Freizeit im Wald

Quelle: örtliche Vereine, Internet, Archiv Haster-Runde

9.1. Entspannen an den Wald-Gewässern

Im Wald sind einige Gewässer versteckt. Die Parkbänke laden zum Verweilen ein.



Der **Heidornsee** entsteht, als für den Bau der Eisenbahnbrücke Füllmaterial gebraucht wird. Der Teich wird durch Grundwasser und Niederschläge gespeist und daher schwankt der Wasserstand zwischen 1,20 - 2,00 m. Im Juni/Juli leuchten die Seerosenblüten. Von **1914 - 1944** wird der Teich an den Kaufmann F. W. Heidorn aus Hannover verpachtet und hat daher auch seinen Namen. Seit dem **01.04.1971** sind die „Haster Angelfreunde“ Pächter.



Der von der Stadt Bad Nenndorf kommende **Haster Bach** erreicht hier unseren Heimatort. Dieser Bach ist kein natürlicher Flusslauf. Er wurde künstlich angelegt, um das Oberflächenwasser aus Bad Nenndorf aufzunehmen. Jetzt wird auch das geklärte Wasser aus der Kläranlage Bad Nenndorf in diesen Bach geleitet. Kleine Gräben aus der Feldmark füllen bei anfallenden großen Niederschlägen den Haster Bach.



Im Bereich der Baugebiete „Langer Kamp“ und „Haste Süd“ wurde er schon zweimal verlegt. Der alte Bachlauf befand sich in dem vorderen Bereich der jetzigen Wohnhäuser der Straße „Langer Kamp“. Nach der zweiten Verlegung ist der Bachlauf nur etwas nach rechts verlegt worden. Er hat auch ein breiteres Bett bekommen.



Wilhelmsdorfer Fischteiche, auch **Tonkuhlen** genannt. Diese Teiche entstehen **1909–1912** beim Bau des Mittellandkanals. Der hier vorhandene Ton wird dringend zum Abdichten des Kanals gebraucht. Die Kuhlen werden zum Glück nicht zum Abladen von Müll benutzt, sondern es werden daraus 1,4 Hektar Fischteiche. Auch bei der Erweiterung des Mittellandkanals werden die Teiche nicht zugeschüttet. Man achtete hier auf den Erhalt des Lebensraumes für Tiere und Pflanzen, die sich hier ansiedeln.

Kolenfelder Straße / Krummer Bach

Nach der Begradigung der Straße in den **1970er** Jahren ist hier noch die alte Straßenführung mit der Brücke über den "Krummen Bach" zu sehen. Der südliche Teil der Brücke am Parkplatz ist aus dem Material der alten Brücke wiederhergestellt worden.



Krummer Bach

9.2. Rastplatz Waldesruh

Quelle: Schauburger Nachrichten 1983

Am **28.05.1983** wird der Rastplatz Waldesruh seiner Bestimmung übergeben. Am Ende des Forstweges, unmittelbar vor dem Wald, lässt Uwe Karow einen schönen Rastplatz entstehen. Das Holz für die Bänke und Tische liefert die Försterei Haste und Tischlermeister Egon Bruns stellt seine Maschinen zur Weiterverarbeitung zur Verfügung. Uwe Karow erstellt außerdem eine Übersichtskarte, die im gespendeten Kartenhäuschen der Sparkasse über die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie weitere Wandermöglichkeiten, informiert.

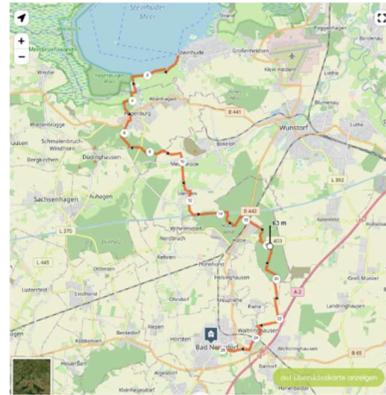
Am **20.08.1988** treffen sich hier rd. 150 Senioren zum Sommerfest. Rott Ypern übernahm die Vorbereitungen und die Bewirtung. Der Eisenbahnchor und der Tanzkreis übernehmen das Rahmenprogramm.

9.3. Wandern und Radfahren

Wandermöglichkeiten gibt es reichlich in unserer Umgebung. Von kleinen Spaziergängen bis hin zu sehr großen Touren.

9.3.1. Europa-Fernwanderweg E1

Europa-Fernwanderweg E1:



Wie wäre es mit dem Fernwanderweg E1 vom Nordkap bis nach Süditalien (8000km). Der Verlauf des E1 in Deutschland hat eine Gesamtlänge von ca. 1.900 Kilometern und ist aufgeteilt in 76 Etappen.

Er startet an der dänischen Grenze in der Nähe von Flensburg und endet südlich in Konstanz am Bodensee an der Grenze zur Schweiz.

Der E1 verläuft überwiegend auf regionalen oder überregionalen Wanderwegen.

Die Etappe 44 führt in 26,3 km von Steinhude über Haste nach Bad Nenndorf.

Der E1 ist dabei durchgängig markiert, in weiten Teilen mit dem Andreaskreuz (weißes Kreuz auf schwarzem Grund), teilweise mit regionalen Wanderzeichen.

9.3.2. Sigwardsweg

Der Sigwardsweg, benannt nach Sigward, dem 25. Bischof von Minden (1120–1140), verbindet auf 170 Kilometern Länge die ehemalige Bischofsstadt Minden und die Sigwardskirche in Idensen in der Nähe des Steinhuder Meeres. Der Sigwardsweg verbindet zahlreiche weitere sehenswerte Kapellen, Kirchen und Klöster des alten Bistums Minden, die zusammen 24 Pilgerstationen auf dem Rundweg bilden. Folgen Sie den Spuren des Bischofs, getreu dem Motto des Weges: "Ich bin, der ich war, war aber nicht, der ich bin." Im Pilgerbüro des Sigwardsweges ist ein Pilgerpass erhältlich, für den man nach zurückgelegter Strecke eine Urkunde erhalten kann.



9.3.3. ETSV-Wandersparte

Wie wäre es mit Wandern in der Gemeinschaft?

Die Wandersparte wird **1979** auf der Generalversammlung des ETSV-Haste aus der Taufe gehoben.

Schon gleich am 11.02.1979 wird die erste Wanderung durch den Haster Wald bis Riehe und zurück durchgeführt. 25 Teilnehmer haben sich der 1. Wanderung angeschlossen. Seitdem wird regelmäßig in 4wöchigem Rhythmus in der näheren und weiteren Umgebung gewandert. Vorab gibt es immer eine Ankündigung in den Schaumburger Nachrichten.



Wandern zum höchsten Punkt in Haste



Winterwanderung 08.02.2018



Wanderung am 26.05.2019



Wanderung am 09.04.2023

9.3.4. Individuelle Ausflüge

Für die persönliche Wanderplanung gibt es auch reichlich APPs fürs Smartphone. Z.B. die Komoot-APP



25 Wanderungen



46 Radtouren

9.4. Waldspielplätze

Kiesgrube > Bolzplatz

Beim Bau der Eisenbahn **1847** benötigter Füllkies wird in diesem Waldstück abgebaut. Es entsteht ein Kiesteich, der sich mit Grundwasser füllt. Im Winter, wenn er zugefroren ist, wird er gern als Eisbahn genutzt. Zum Beispiel ist Horst Gümmer als Kind hier mit seinen Freunden Schlittschuh laufen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wird der Teich mit Hausmüll der Gemeinde Haste und der umliegenden Ortschaften verfüllt, verdichtet und mit einer Erdschicht abgedeckt. Den Kindern dient das Gelände als Bolzplatz. **2008** erneuert die Gemeinde die Fußballtore und stellt einen Basketballkorb auf. Am Samstag vor Ostern wird hier traditionell das Osterfeuer abgebrannt.

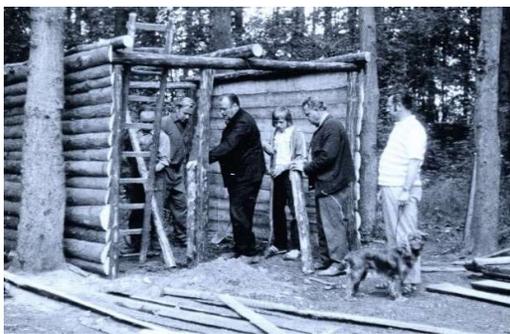


Waldspielplatz Wilhelmsdorf

Anfang der **1970er** Jahre wurde im Wald bei Wilhelmsdorf ein Kinderspielplatz aufgebaut.

Die folgenden Fotos aus diesen Jahren zeigen den Aufbau und dass der Spielplatz von den Kindern gut angenommen wurde.

Zur gleichen Zeit wurde im Wilhelmsdorfer Wald auch ein Treffpunkt für die Erwachsenen eingerichtet, der gerne bei besonderen Anlässen, wie dem 1. Mai oder zu Himmelfahrt genutzt wurde und scherzhaft „Altens Ruh“ genannt wurde.



10. Sicherheitsvorfälle im Haster Wald

Quelle: Chroniken aus Haste und Wunstorf, Feuerwehr und Polizeiakten, Forstamts Chronik, Schaumburger Nachrichten, Schaumburger Wochenblatt, Auepost

10.1. Feuerwehr:

Durch Waldbrände erleidet der Haster Wald selten größeren Schaden. Einige Brände entstehen beim Bau der Eisenbahn durch Funkenflug. Da im Jahr **1887** 23ha Kulturen verbrannten, legt man **1899** einen Sicherheitsstreifen an.

Am **02.05.1941** verbrennen 0,13ha der Bodendecke. Bäume werden nicht beschädigt.

1991 Ein sogenannter Mittelbrand war an der Bahnstrecke In Richtung Wunstorf kurz vor dem Gut Düendorf zu bekämpfen. Dort brannte der Bahndamm auf 250 m Länge. Der Brand wurde gemeinsam von den Feuerwehren aus Wunstorf und Haste gelöscht

20.02.1997 im Haster Wald brennt ein Bauwagen

26.07.2018 Griechenland und Schweden sind von Waldbränden derzeit stark betroffen, doch auch in Deutschland und auch in unserer Region wird die Situation nun brenzlich: Im Landkreis Nienburg bekämpfte die Feuerwehr vor 3 Tagen einen Waldbrand, bei Potsdam wird gerade überlegt, eine Ortschaft zu evakuieren – und auch die Feuerwehren Wunstorf und Haste sind im Einsatz. Auf 100 Quadratmetern brannten Bäume und Gestrüpp. Die Feuerwehr Wunstorf wurde um 17.15 Uhr alarmiert und rückte mit zwei Tanklöschfahrzeugen und einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) aus. Da sich das Brandgebiet auf Haster Territorium befand, informierten die Wunstorfer die Leitstelle in Schaumburg und übernahmen in Absprache den Einsatz. Ein Einweiser lotste die 24 Einsatzkräfte von der Bundesstraße zum Brand im Wald. Insgesamt wurden über mehrere Strahlrohre 10.000 Liter Wasser verbraucht. Das HLF musste dazu zwischendurch Wasser nachtanken fahren, da sich der nächstgelegene Hydrant in Haste befand. Der Brand wurde unter Kontrolle gebracht; die Haster Feuerwehr wird im Verlauf des Abends die Einsatzstelle nochmals kontrollieren.



Fotos: Feuerwehr Wunstorf

04.07.2022 Eine scharfe Flackgranate aus dem zweiten Weltkrieg löste am 4. Juli im Haste Wald einen Einsatz für mehrere Feuerwehren der SG Nenndorf aus. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit bestand die Gefahr einer Brandausbreitung nach der Sprengung der Granate.

10.2. Polizei:

Quelle: Forstamtsbücher, Schaumburger Nachrichten

Der Grenzschützer Hans Deseniß meldet 1570 dem Grafen Otto IV. von Holstein-Schaumburg den Einfall calenbergischer Untertanen in die Waldungen bei Haste. Am Montag, den **06.03.1570**, brennt Wunstorf durch Brandstiftung nieder. Zum Wiederaufbau holen die Wunstorfer Bürger jenseits der Grenze das Bauholz aus den Reddinger Bruche. Der schaumburgische Grenzschützer konnte unmöglich allein die zahlreichen Holzdiebstähle ahnden. Das belegt ein archivierter Brief vom **27.04.1575** von Graf Otto IV an den Landgrafen Wilhelm von Hessen.

Mit dem Tode durch Erhängen bestraft wird **1653** der Forstläufer Peter Burrien aus Riehe, der beim Bauer Tatge zwei Schinken gestohlen hatte.

Am 10. Juni **1696** beschwert sich der Amtmann von Rodenberg bei demjenigen von Blumenau, dass die Kolenfelder *sich „unterstanden sowohl die herrschaftlichen Schaffe von dem Anger vor Colenfeldt, die Lutter genannt, als auch die Helsinghäuser Schaffe von der kleinen Almenhorst, als unstreitigen hiesigen Amts Territorium mit den Hunden zu hetzen und weg zu jagen“*. Der Rodenberger Amtmann fordert eine Bestrafung der Schuldigen. Der Amtmann von Blumenau verwarft sich gegen die Vorwürfe aus Rodenberg.

Wenige Tage später hat der Rodenberger Amtmann wieder Anlass zur Klage. Über einhundert Kolenfelder fallen mit Spießen, Stangen und Forken in das Amt ein und erschlagen zahlreiche Schafe. Der Schäfer Möhling wird am Bein verletzt. Über die Vorfälle existiert ein umfangreiches Protokoll. Zu den Zeugen gehören auch die Haster Schäfer Hermann Meyer, Heinrich und Otto Biesterfeld. Heinrich Biesterfeld ist viele Jahre der zuständige Schäfer bei den Herren von Mandelsloh auf „Rittergut Düendorf“.

1715 hebt die Kurhessische Forstordnung die Hurte der Stadt Rodenberg für Ihre Ziegenherde auf. Als die Rodenberger dieses Verbot nicht beachten, werden Ihre Ziegen gepfändet und ihre ständige Beschlagnahme angedroht.

1731 versucht der Amtmann Schulze heimlich in Bokeloh die Wassermühle mit starken Eichbäumen aus dem Haster Wald auszubessern. Förster Baum überrascht die Holzdiebe. Allerdings bekommen die Bokeloher die Eichbäume doch noch, denn im Jahr **1732** erhalten sie wieder Deputatholz (*vergünstigte Abgabe von Brennholz an das landeseigene Forstpersonal*). Die Sendung besteht aus 13 Stämmen Eiche, 8 Fuder Erlen und 2 Fuder Hainbuchen. Diese Zuteilung genügt aber nicht. Sie versuchen mit Gewalt sich noch mehr Holz anzueignen. Förster Baum erstattet dem Amt Rodenberg über diesen Vorfall folgende Meldung:

„...haben des Amts Bockelohischer Unterthanen einen Einfall im Hessischen Waldungen tun wollen, wie ich der Förster Baum erfahren, so gleich es Herrn Amtmann Dollen angezeigt, derselbe auch sogleich an Königl. Untertanen, dass der Bauernschaft Rehren und Hohnhorst einen Befehl erteilt, so ich Sie (nämlich die Rehrener und Hohenhorster Bauern) wollte, bei Nacht oder Tag parat zu sein, wie die hannoverschen (nämlich die Bokeloher) solches erfahren, sind zurückgeblieben.“

1735 gibt es wieder Ärger mit den Bokelohern, die ohne vorherige Anzeige einen Haupt- oder Mastbaum fällen. Förster Baum überrascht sie beim Holzfällen, nimmt ihnen die Axt fort und meldet den Vorfall dem Landgericht zu Rodenberg. Die Bokeloher werden verurteilt. Die gepfändete Axt lösen sie wieder ein. Immer wieder versuchen die Bokeloher Holz aus dem Reddinger Bruch zu holen. So bauen sie im September **1736** eine Brücke über die Grenzau, um die gefällten Bäume besser abfahren zu können. Die Brücke lässt Förster Baum zerstören. Die Bokeloher haben die Brücke an der Stelle errichtet, an der zwischen den Ämtern Blumenau und Rodenberg immer die Gefangenen ausgetauscht werden.

Seinen Wald liebt Förster Baum sehr, so streift er besonders oft an den Grenzen seines Reviers entlang. Hier erwischt er am **05. Mai 1749** den Jägerburschen Johann Paul Röder, der beim Freiherrn von Langwerth von Simmern zu Wichtringhausen in Diensten steht. Förster Baum nimmt dem Jägerburschen das Gewehr ab und meldet den Vorfall dem Amt Rodenberg. Gegen Kautions wird der Jägerbursche wieder freigelassen. Die Flinte und den Kugelbeutel darf Förster Baum als Belohnung behalten.

1861 gibt es monatlich etwa 19 Bußen wegen Holzfrevl

1910 Der Rat beschließt einstimmig die Errichtung eines Spritzenhauses mit Arrestzelle, da die vielen verhafteten Kanalarbeiter die Erbauung eines solchen Hauses bedingten. Das neue Spritzenhaus mit Arrestzelle soll in seinen Größenverhältnissen dauernd und auf alleinige Kosten der Gemeinde in zweckentsprechendem Zustand erhalten werden. "Dem Gutsvorsteher des Forstgutsbezirks Oberförsterei Haste wird gestattet, in gleicher Weise wie die Gemeinde über die Arrestzelle zu verfügen und wie die Gemeinde auch das Spritzenhaus zur vorübergehenden Unterbringung von den im Gutsbezirk verunglückten Personen oder von Leichen zu benutzen, jedoch mit der Beschränkung, dass bei etwaiger Überfüllung des Gebäudes die Rechte der Gemeinde den Rechten des Gutsvorstehers voranstehen". Der Gutsvorsteher der Oberförsterei Haste zahlt hierfür einen Baukostenzuschuss von 250 Mark in die Gemeindekasse.

Von **1918 bis 1924** werden jährlich etwa zwischen 50 und 140 Übertretungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes geahndet.

1920 Eine Haster-Räuberbande wird in Wunstorf verhaftet.

(Presseartikel vom 20. Oktober 1920)

Gestern wurden im Wartesaal 4. Klasse hierselbst fünf Einbrecher verhaftet, die in Haste bei dem Bahnwärter Schweer einen Einbruch verübt und neben anderen Gegenständen verschiedene Sparkassenbücher und bares Geld entwendet hatten. Als sie verfolgt wurden, warfen sie die Papiere von der Kanalbrücke aus in den Kanal, aus dem sie später von dem Magistratsangestellten Brunnschön wieder herausgefischt wurden. Den Dieben, die nur teilweise geständig waren, wurde das Gestohlene wieder abgenommen, so dass den Eigentümern bis auf 150 Mark alles zurückerstattet werden konnte. Der Anführer der Bande schien ein wilder Bursche zu sein, denn bei der Verhaftung zog er einen Revolver, versuchte auch später aus dem hiesigen Gefängnis auszubrechen, was ihm aber misslang. Am Morgen wurden die Verbrecher ins Amtsgerichtsgefängnis zu Neustadt abgeliefert.

Von **1918 bis 1924** werden jährlich etwa zwischen 50 und 140 Übertretungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes geahndet.

Am **18. März 1945** fielen in den Garten des Hauptforstamtes Haste zwei Sprengbomben. Sie beschädigten vier Wohnhäuser in unmittelbarer Nähe schwer und 15 leicht.

Am **01.05.1991** fuhr ein PKW, die Straße von Kolenfeld kommend, in der Kurve bei der Königsallee geradeaus in den Wald, zwischen zwei Bäumen hindurch frontal gegen einen dritten Baum. Das Fahrzeug wurde völlig zerstört und der Fahrer eingeklemmt. Er wurde von den Kameraden der Feuerwehren Wunstorf und Rodenberg geborgen und mit dem Rettungshubschrauber in die MHH geflogen. Die Haster Wehr half bei der Bergung des Fahrzeuges und den Aufräumarbeiten.

2008 Frevel gegen Umwelt- und Naturschutz am Waldrand Richtung Wilhelmsdorf. Auf 40 Meter Länge werden Bäume dem Erdboden gleichgemacht. Die Veranlassung kam durch die Gemeinde, aber ohne Rücksprache mit dem zuständigen Förster.

2009 Rumänen im Haster Wald

Das Polizeikommissariat Bad Nenndorf geht erneut den Hinweisen auf bettelnde Rumänen nach und wird wieder fündig. Bei der Kontrolle im Haster Wald entdecken die Ordnungshüter einen Lagerplatz, bestehend aus drei Zelten und elf Bewohnern. Das Lager wird geräumt und den Rumänen ein Platzverweis ausgesprochen.

2012 Polizei und Rettungshundestaffeln der Johanniter finden am 15.01.2012 eine Frau aus Bielefeld tot im Haster Wald. Die 44-Jährige verschwindet am Freitag und wird am Sonnabend als vermisst gemeldet. Die Polizei geht von einem Suizid aus. Nach Auskunft des Einsatzleiters der Bad Nenndorfer Polizei sind die Einsatzkräfte durch die Ortung des Handys auf die Spur der Vermissten gekommen. Die Wasserschutzpolizei Hannover rückt mit einem Sonar-Boot an und sucht den Kanal ab. Zwei Rettungshundestaffeln sind mit zehn Hunden im Einsatz und durchstreiften den Wald. Gegen Mittag finden die Einsatzkräfte die Frau erhängt an einem Jägerstand etwa 1,1 Kilometer vom Parkplatz entfernt.

Im Oktober 2013 beklagt die zuständige Försterin Astrit Platte den Müll im Haster Wald. Zimmerpalmen, Lebensbäume und andere Gartenabfälle gemischt mit Plastikmüll sind in großen Mengen in den ortsnahen Waldgebieten der Försterei Haste zu finden. Seit Revierförster Heiner Wrede im Ruhestand weilt und die Stelle vakant ist, nimmt die illegale Müllentsorgung größere Ausmaße an....

Im August 2017 hausen Vandalen im Wald. > wild gegrillt und geangelt.

Am **01.10.2017** gegen 6:00 Uhr kommt ein Autofahrer zwischen Wunstorf und Haste von der Straße ab, fällt einen Baum, überschlägt sich und bleibt mit seinem Fahrzeug am Waldrand liegen. Eine bei der scharfen Linkskurve vorm Haster Wald vorbeifahrende Frau entdeckt dort den Autounfall. Die eintreffenden Beamten finden ein Auto mit Totalschaden, einen Fahrer treffen sie jedoch nicht mehr an. Gegen den Fahrzeugführer wird zunächst ein Strafverfahren wegen Fahrerflucht eingeleitet. Ca. fünfzehn Stunden später meldet sich ein 28-Jähriger und gibt an, der verantwortliche Fahrer zu sein. Ein durchgeführter Alkoholttest ergibt noch einen Wert von über 1 Promille. Daraufhin wird eine Blutprobe veranlasst und der Führerschein beschlagnahmt. Neben der Anzeige, wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort, wird gegen den Mann zusätzlich wegen Gefährdung des Straßenverkehrs ermittelt.

Am späten Abend des **04.07.2022** führte der Kampfmittelbeseitigungsdienst im Haster Wald eine kontrollierte Sprengung einer Granate durch.

Erst vor wenigen Tagen war in Bordenau eine alte Weltkriegsgranate vom Kampfmittelräumdienst kontrolliert gesprengt worden, nun tauchte im Haster Wald das nächste Objekt auf: Im Zuge von Erdarbeiten hatte ein Forstinspektoranwärter ebenfalls eine Sprenggranate aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden und die Polizei über einen „granatenähnlichen Gegenstand“ im Boden informiert.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst stellte fest, dass die Granate mit zwei Zündmechanismen versehen war, so dass bauartbedingt eine kontrollierte Sprengung vor Ort nötig wurde.

Da durch die derzeitige Trockenheit eine hohe Brandgefahr im Wald herrschte, wurden zusätzlich die Schaumburger Feuerwehren des Löschzuges West und Nord sowie die Feuerwehr Bad Nenndorf zum Fundort alarmiert.

Um genau 21.49 Uhr wurde die Granate dann gesprengt, ohne dass es zu Zwischenfällen kam.